

Mittwoch, 14. Februar 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Gort, Mani, Rüegg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Ich bitte um etwas Ruhe. Ich möchte weiterfahren. Als Erstes möchte ich Sie auf Anweisung der Damen im Foyer bitten, Ihre Deklarationszettel nicht vergessen abzugeben. Dann habe ich noch eine Mitteilung zum Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung. Im Jahre 2023 wurde das Kantonswappen von Graubünden reproduziert und von Nationalratspräsident Martin Candinas an Standespräsident Franz Sepp Caluori feierlich überreicht. Wir haben nun einen Platz im Grossratsgebäude gefunden. Wenn Sie es besichtigen möchten, das Wappen hängt im Foyer bei den Damen im Grossratsgebäude.

Wir fahren nun mit dem Eintreten zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen weiter. Hierzu gebe ich als Erstes Grossrat Degiacomi das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Botschaften Heft Nr. 4/2023-2024, S. 393) (*Fortsetzung*)

Eintreten (*Fortsetzung*)

Degiacomi: Wir haben zwei Tage der zweieinhalb Tage dauernden Session vorbei. Wir haben Symbolpolitik betrieben. Wir haben lange, lange, lange Berichte zur Kenntnis genommen, ein bisschen Kosmetik bei den finanzpolitischen Richtwerten betrieben. Und jetzt können wir endlich unsere Kernaufgabe weiter erfüllen, nämlich als Legislative im Gesetzgebungsprozess tätig zu sein. Wir haben heute Morgen lange darüber diskutiert, ist der Managemententscheid der RhB nun ein Ereignis von landesweiter Bedeutung. Und das Geschäft, über das wir aber hier jetzt sprechen, das ist von Bundesbedeutung, und zwar per Volksinitiative so festgestellt. Nur 25 Volksinitiativen sind seit der Schweizerischen Bundesverfassung von 1848 überhaupt durchgekommen, sind angenommen worden. Und diese Volksinitiative, die Pflegeinitiative, ist eine davon. Also, viel-

leicht egal, wie man sich damals dazu positioniert hat, das Verdikt des Volkes, des Volkes Stimme ist eindeutig. Der Pflegebereich ist enorm wichtig und es ist auch den entsprechenden Verbänden, der Eigeninitiative dieser Pflegeverbände, hoch anzurechnen, dass sie eben vorausschauend die Initiative ergriffen haben. Wir haben jetzt vor uns die erste Etappe, der Bundesrat hat dieses Geschäft ja in zwei Etappen aufgeteilt. Und vor uns liegt die erste Etappe. Das ist die sogenannte Ausbildungsoffensive. Die Ausbildungsbedingungen des Pflegepersonals generell, das kommt ja dann erst in der zweiten Etappe. Die Regierung, das Departement hat diese Umsetzung der ersten Etappe mit sehr hohem Elan, mit wirklich, sind das wirklich energisch angegangen. Denn es ist auch wichtig, dass wir dieses Geschäft heute durchberaten können, weil ab 1. August können Bundesgelder bezogen werden. Und ich glaube, gerade wir als periphere Region sind besonders darauf angewiesen, dass wir eben nicht im nächsten Bereich, zwar nicht stillstehende Züge, aber stillstehende Abteilungen in Spitälern, in Alters- und Pflegeheimen und in der Spitex haben. Das ist zentral wichtig, und bitte behalten Sie die Aussagen oder die Zahlen im Hinterkopf, dass wir in Graubünden bis 2050 mit einem Rückgang von 19 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung rechnen müssen. Im Regierungsprogramm war auch die Zahl drin, dass wir mit 24'000 weniger Arbeits-, Erwerbstätigen rechnen müssen, das deckt sich in etwa. Und von daher, die jetzigen Aufgaben zu erfüllen wird eine Hercules-Aufgabe. Für den Bereich Pflege hat das Volk gesagt, hier muss besonders das Augenmerk darauf gelegt werden. Ich bin sehr zufrieden, dass die Regierung das Geschäft energisch angepackt hat und bereits jetzt mit einem Vorschlag in den Grossen Rat kommt und das per August umsetzen möchte. Denn einige Kantone, oder die meisten Kantone, insbesondere auch in der Ostschweiz, sind nicht so schnell unterwegs wie Graubünden.

Also wir können hier nicht nur ein Zeichen setzen, wie wir das gestern und heute gemacht haben, sondern hier können wir Nägel mit Köpfen machen. Hier können wir wirklich etwas bewirken. Was wichtig ist, ist, dass die Instrumente, die sind ja auf drei Ebenen. Einerseits sind es Unterstützungsbeiträge für die Lernenden, andererseits Beiträge an die Betriebe und dann auch noch Beiträge an die Ausbildungsstätte im Bereich Höhere Fach-

schule, Fachhochschule. Und wichtig ist, und darüber bin ich auch, das ist der zweite Punkt, warum ich mit dieser Vorlage in der vorliegenden Form zufrieden bin, dass die Regierung eben sehr stark auf die Beiträge an die Betriebe gesetzt hat. Die anderen Kantone in der Ostschweiz gehen zum Teil einen anderen Weg und sie gehen weniger auf die Betriebe und stärker auf Unterstützungsbeiträge an die Lernenden. Aber ich glaube, es ist klug, der Vorschlag, der hier von der Regierung kommt, denn das bedeutet, dass wir im Ausbildungsbereich HF/FH in der Pflege bessere Anstellungsbedingungen grundsätzlich haben, als unsere Nachbarkantone. Und wenn Sie im Hintergrund behalten, in welchem Wettbewerb wir spielen, dass die anderen Kantone ein Plus an erwerbstätiger Bevölkerung haben und wir ein Minus, dann bin ich dann mit diesem Vorschlag sehr zufrieden.

Selbstverständlich bin ich auch zufrieden als Vertretung einer Gemeinde, dass die Gemeinden nicht mehr belastet, sondern sogar leicht entlastet werden, und wir mussten nicht einmal schreien dafür. Also das ist natürlich sehr schön für uns, die die Verantwortung in den Gemeinden haben.

Es gibt in dieser Vorlage zwei Punkte, die wahrscheinlich ein bisschen zu diskutieren geben. Der eine Punkt ist gerade, betrifft auch die Gemeinden, respektive die Gesundheitsversorgungsregionen. Da geht es um die Frage, wer denn nun Leistungsvereinbarungen mit den Ausbildungsbetrieben macht. Sind das die Gesundheitsversorgungsregionen? Oder ist das der Kanton? Der Kommissionspräsident Loepe hat das gestern schon kurz angetönt. Wir haben in der Kommission ein bisschen einen salomonischen Vorschlag gefunden oder eine Lösung gefunden. Ich bin sehr froh, weil ich habe das eingebracht und mir war das sehr wichtig. Ich kann dann beim entsprechenden Punkt noch zwei, drei Ausführungen machen, warum ich das so betrachte. Der andere Punkt ist die Frage, ob nun das nur für den Bereich der Höheren Fachschule und Fachhochschulen gelten soll oder ob es auch für die Fachpersonen Gesundheit, also um die Sekundarstufe II, gehen soll. Und da gehen die Meinungen auseinander, das sieht man im Kommissionsprotokoll. Es ist eine Kommissionsmehrheit, die gegen den Vorschlag der Regierung ist, aber meine nachfolgende Rednerin wird dann noch kurz aufzeigen, dass das ein bisschen dumm gelaufen ist. Eigentlich wäre eine Kommissionsmehrheit nämlich für den Vorschlag der Regierung gewesen. Aber ich nehme das nicht vorne weg und lasse das Grossrätin Zanetti dann erläutern. Also aus meiner Sicht ist bei diesem Punkt einfach wichtig, wenn wir oben sozusagen Fachpersonen abschöpfen, die weiter in die höhere Ausbildung gehen sollen, ja dann riskieren wir einfach, dass auf den Stufen Fachpersonen Gesundheit nicht genügend Personen zur Verfügung stehen, und von unten. Das haben wir, es ist genau das, was wir heute bei der RhB hatten. Wenn Sie sehen, dass es einen Engpass gibt, dann müssen Sie früh beginnen die Ausbildungen zu fördern. Und das ist genau das, der Vorschlag der Regierung, dass sie sieht, es könnte zu einem Engpass auf der Stufe Fachpersonen Gesundheit führen. Und deshalb ist es wichtig, dass wenn man die Pflege stärken will, dass man nicht einfach nur, wie es

zwar die Bundesinitiative vorsieht, auf höherer Stufe ist, aber dass wir gleichzeitig auf der Stufe FaGe auch eine Massnahme vorsehen.

Ich bin sehr klar für Eintreten. Nägel mit Köpfen machen wir in dieser Session jetzt, in den nächsten paar Stunden, und ich freue mich auf die Diskussion.

Zanetti (Sent): Dürant quista sessiun vaina discus intensivmaing e repetidamaing sur da la mancanza da persunal qualificà e sur da las consequenzas. Culla revisiun parziala da la Ledscha da tgüra vaina uossa la pussibilità dad agir sün nivel legislativ e da tour influenza in merit. Uossa ha il Grond cussagl la pussibilità da definir las mesüras e da metter il fil ill'aguoglia. I dà ün proverbii in ladin: bain investì es mez cusì. La Confederaziun surpiglia maximalmaing la mità dals cuosts da scoulaziun correspundainta per üna dürada limitada dad 8 onns. Premiss cha'ls chantuns s-chaffischan lur basa legala, quai cha no fain hoz. Causa malatia – quai es eir gnü dit, am displascha, quai capita dafatta a mai – nun hai eu pudè tour part alla sezzaüda predeliberanta da la cumischium. Ma eu am permet da communicar fingià uossa, ch'eu vess sustgnü las propostas da surtour ils custs da las instituziuns involucadas per la fuormaziun pratica illas vocaziuns da tgüra tenor l'artichel 45a. In avegnir n'ans starana occupar be da dumondas finanzialas i'l sector da sandà, ma eir ed impustüt, tge per prestaziuns cha no pudaran avair in avegnir causa la mancanza da persunal qualificà. Eu sun natüralmaing per entrar in materia, perquai ch'eu na d'eira preschainta tegn eu eir meis pled relativmaing cuort. Ün pitschen rebomb: Dumm gelaufen, kann sein, Kollege Degiacomi, das ist heute nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass wir heute gute Beschlüsse fassen zu Gunsten unserer Pflegenden, unserer Institutionen, die grossmehrheitlich in der öffentlichen Hand, in der Hand der Gemeinden liegen. Und da tun wir gut daran, diesen Institutionen die Vorgaben gemäss dem Art. 45a zu geben. Weil dieses Geld geht an die Leistungserbringer. Ich möchte aber der Debatte nicht vorgreifen. Engrazch per l'attenziun. Ed eu am s-chüis pro las translaturas, ch'eu n'ha fat ün pitschen maschdügl tanter rumantsch e tudais-ch.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann gebe ich das Wort an Grossrätin Furger.

Furger: L'accesso alle cure infermieristiche di qualità deve essere garantito a tutti. Quindi la Confederazione e i Cantoni devono garantire un numero sufficiente di infermieri diplomati, vedi l'iniziativa per cure infermieristiche forti approvata dal Popolo nel 2021. Come noto la mancanza di personale qualificato è onnipresente, quindi anche nel campo della sanità. Gli operatori delle cure infermieristiche devono essere impiegati conformemente alla loro formazione e alle loro competenze. Con la presente revisione parziale vengono attuate le direttive della legge federale sulla promozione della formazione in cure infermieristiche. La formazione degli apprendisti è molto onerosa per gli ospedali, per le case anziani e per il servizio Spitex. La formazione degli infermieri viene sostenuta dalla Confederazione e io,

quale rappresentante di una regione periferica, ritengo opportuno che il Cantone sostenga la formazione del personale sociosanitario come proposto nel messaggio del Governo. Sarebbe opportuno suddividere la formazione in tre gradi: la formazione di infermieri, la formazione di operatori sociosanitari e la formazione di addetti alle cure con formazione biennale. Ritengo che l'ultima di queste tre varianti sia un valore aggiunto per l'offerta formativa nel nostro Cantone. Sono quindi favorevole all'entrata in materia, grazie per l'attenzione.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Eintretensdebatte. Ich halte mich hier auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit bewusst kurz. Kommissionspräsident Grossrat Loepfe hat Ihnen gestern kurz und knapp und sehr gut und konzise die wichtigsten Punkte dieser Vorlage erklärt. Er hat auch darauf hingewiesen, was zusätzlich zum eigentlichen Inhalt der Botschaft auch noch diskutiert wurde. Besten Dank dafür an den Kommissionspräsidenten. Wir haben es hier tatsächlich mit der Umsetzung der Pflegeinitiative zu tun. Es ist nun aber keine Initiative mehr, sondern es ist jetzt die Verfassungsbestimmung betreffend die Pflege. Das Ziel ist, dass wir die Ausbildung und den Zugang zur Pflege HF/FH stärken, und eben die sogenannte Ausbildungs-offensive oder diesen ersten Teil umsetzen. Wie wollen wir das machen? Durch Beiträge, das wurde erwähnt, einerseits an die Lernenden und an die Schule, die die Lernenden beschult. Das ist der Teil, den das EKUD im Wesentlichen vorbereitet hat in dieser Vorlage. Und dann Beiträge an die Institutionen. Das ist der Teil, den mein Departement vorbereitet hat. Deshalb darf ich hier auch im Namen von meinem Kollegen Jon Domenic Parolini sprechen.

Nun, wie sind wir im Kanton vorgegangen? Auch das wurde gesagt. Wir haben nicht darauf gewartet, bis der Bund tatsächlich alles umsetzt. Und das auch gleich als Bemerkung an Grossrätin Holzinger-Loretz, nein, wir wissen leider immer noch nicht, was der Bund genau alles macht. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass er am 1. Juli bereit ist. Wir haben aber die Vorlage so gestaltet, dass wir mit Brutto-Beträgen kalkuliert haben, und gehen davon aus, dass eben ab Juli im Idealfall auch Gelder vom Bund an uns zurückfliessen. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung, die wir verkürzt gemacht haben, gut aufgenommen, auch in der Kommission. Ich hoffe, auch hier im Rat. Wir haben noch eine grosse Differenz, die werden wir dann in der Detailberatung noch bereinigen. Und damit gebe ich gerne zurück an den Standespräsidenten.

Standespräsident Caluori: Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit der Detailberatung. Wir kommen zu I. Der Erlass Gesetz über

die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen wird wie folgt geändert. Art. 11, Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)» BR 506.000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir mit Art. 29 fort. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 5 wie folgt:

Sie können in den Leistungsaufträgen insbesondere die zu erbringenden Ausbildungsleistungen nach den Vorgaben des Kantons festlegen.

und

Einfügen neuer Abs. 6:

⁶ Legt die Gesundheitsversorgungsregion die zu erbringenden Ausbildungsleistungen nicht fest, erfolgt die Festlegung durch die Regierung.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich spreche gleich zu Art. 29 Abs. 5 und Art. 38 Abs. 3. Denn es geht dort um die Leistungsaufträge für die Ausbildungsleistungen zugunsten von Pflegenden. Bei Art. 29 sind die Ausbildungsinstitutionen die Spitäler und Pflegeheime, bei Art. 38 die Spitex. Die Regierung sieht die Gesundheitsversorgungsregionen in der Pflicht, die Leistungsaufträge zu erlassen. Der Kanton gibt dazu Vorgaben. Die Kommission sah diesen Vorschlag kritisch. Es sind nämlich heute noch nicht alle Gesundheitsversorgungsregionen derart aufgestellt, dass sie dies tun könnten. Für diese müsste dann entweder jede einzelne Gemeinde der Region einspringen oder aber die Präsidentenkonferenz der Region zieht sich diesen Schuh an. Bei der Spitex ist es die Regel, dass die Gemeinden die Leistungsauftraggeber sind. Das Einspringen jeder einzelnen Gemeinde erscheint der Kommission schwer zu koordinieren und aufwändig. Die einstimmige Kommission schlägt deshalb stattdessen vor, dass die Gesundheitsversorgungsregionen solche Leistungsaufträge festlegen können, wenn sie in der Lage sind. Falls nicht, soll die Regierung diese

Ausbildungsleistungsaufträge erlassen. So haben wir ein effizientes System, welches die bereits gut organisierten Gesundheitsversorgungsregionen begünstigt und die weniger gut organisierten Gesundheitsversorgungsregionen nicht benachteiligt. Die Regierung hat sich dem Kommissionsvorschlag angeschlossen. Die einstimmige Kommission und die Regierung bittet Sie, den Vorschlag zu unterstützen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ja, der Kommissionspräsident hat es ausgeführt. Es ist so, dass wir jetzt z. B. in der Gesundheitsversorgungssubregion Plessur, wir haben einen Viertel aller Pflegebetten im Kanton Graubünden. Und die restlichen 75 Prozent der Pflegebetten verteilen sich auf die restlichen 13 Regionen. Und wir haben sehr gut funktionierende Einrichtungen. Die Alters- und Pflegeheime, die stehen grundsätzlich sehr gut da, erbringen gute Leistungen. Aber die Prozesse, die jetzt im Unterengadin oder im Prättigau zu sehr guten Lösungen geführt haben in der gesamten Gesundheitsversorgungsregion, die kann man natürlich nicht eins zu eins auf die Subregion Plessur ummünzen. Bei uns ist das ein relativ harziger Prozess, muss ich jetzt sagen. Wir müssen kleinste Fortschritte uns hart erarbeiten. Aber wir arbeiten in der Region sehr gut zusammen. Aber wir können nicht einmal sagen, ob wir in zwei Jahren tatsächlich schon so gut organisiert sind, dass wir Leistungsvereinbarungen wirklich haben. Das Ziel ist es natürlich. Aber von daher bin ich sehr froh, dass die Kommission und auch das Departement da uns entgegengekommen sind, in dem Sinne, dass man eine salomonische Lösung gefunden hat. So können die Gesundheitsversorgungsregionen, die weiter sind, die können Leistungsvereinbarungen machen. Und bei uns kann der Kanton das für uns machen. Das Hauptproblem ist ja vor allem, es geht darum, dass wir in der Leistungsvereinbarung Dinge reinschreiben müssten, die der Kanton uns einfach gibt und die wir eigentlich auch nicht richtig überprüfen können. Und das macht aus unserer Sinn gerade zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht viel Sinn. Es mag sein, dass das in fünf oder in zehn Jahren, dass wir eine andere Ausgangslage haben. Aber ich möchte Sie bitten, dem Vorschlag von Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Ich öffne die Mikrofone für das Plenum. Dann fahren wir mit Art. 38 fort. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 38 Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Die Regierung kann Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zu Art. 45a. Ich möchte zuerst über Absatz 1a und 1b diskutieren. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 45a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Koch, Natter, Rauch, Rüegg, von Ballmoos; Sprecher: Rüegg)
Streichen Abs. 1 lit. c

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe; Sprecher: Loepfe) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Art. 45a Abs. 1 haben wir eine Kommissionsmehr- und -minderheit betreffend der Frage, ob wir weiter gehen wollen als das Bundesgesetz GFAP dem Kanton auferlegt. Das Bundesgesetz betrifft nur die Ausbildung von diplomierten Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern der Stufe Höhere Fachschule HF oder Fachhochschule FH. In der Vorlage der Regierung sollen auch Beiträge an die Ausbildungen von Fachfrauen oder Fachmännern Gesundheit mit eidgenössischem Fachzertifikat EFZ fliessen. Dies mit der Begründung, dass die FaGe-Ausbildung der Zubringer für die Ausbildung auf die Stufe HF und FH darstellt und es wenig bringe, nur die tertiäre Ausbildung zu fördern, wenn es bereits bei der Grundausbildung stockt. Für die Argumente der Gegner übergebe ich an den Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caluori: Grossrat Koch, als Sprecher als Ersatz für Grossrat Rüegg, ich denke, Sie werden das vertreten. Sie haben das Wort.

Koch; Sprecher Kommissionsmehrheit: Gerne übernehme ich die Rolle des Sprechers der Mehrheit. Wir haben es gestern bereits gehört, Kollegin Rutishauser. Heute haben sich die Mehrheiten leider in unserer Kommission gedreht, auch wieder aus gesundheitlichen Gründen. Deshalb darf ich heute hier den Mehrheitsantrag vertreten. Der Kommissionspräsident hat uns ausgeführt, was die Begründung der Regierung für dieses Weitergehen, als was es die damalige Initiative und jetzt die vorliegende Umsetzung des Bundes eigentlich vorsieht. Und zwar geht man davon aus, dass uns der Zubringer schlussendlich fehlen wird. Und hier zeigt sich nach unserer Meinung einfach klar eine unterschiedliche Auffassung gegenüber der Regierung. Wir sind der Meinung, wenn wir uns die Zahlen heute anschauen, haben wir kein Problem in der Gesundheitsbranche im Ersteintritt, also in den EFZ-Ausbildungen. Sämtliche Zahlen zeigen, dass es auch so ist. Wir haben mehr als genügend Lernende. Die Berufe sind nach wie vor hoch beliebt. Also wir haben kein Problem im Zubringer. Aber, und das sagt auch eine neue Auslegung der EHB, der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung, die

sich die Zahlen genauer angeschaut hat und dann ausführt, dass Fachmann/Fachfrau Gesundheit nach dem ersten Jahr nach der EFZ-Ausbildung nur noch 71,5 Prozent halten kann, nach der Ausbildung. Also wir haben ein Problem, und zwar verlieren wir in der Branche zu viel Leute. Und dieses Problem attestieren wir Ihnen auch und dieses Problem sehen wir auch. Aber dieses Problem können wir erst in der Umsetzung der zweiten Stufe lösen. Denn es ist ein Problem, wo wir über Arbeitsbedingungen reden, wo wir über Belastungen reden, wo wir über diese Themen uns unterhalten müssen. Aber nicht in der Erstausbildung. Die Berufe sind grundsätzlich nach wie vor hoch beliebt, und das zeigen alle Zahlen. Und da kommen wir dann einfach zum Schluss und sagen, es kann nicht sein, dass wir nicht nur innerhalb sämtlicher 167 Lehrberufe, die wir in Graubünden anbieten, einen Beruf rauspicken, sondern sogar noch innerhalb einer Branche exklusiv einer Berufsgattung diesen Vorteil verschaffen. Diesen Fehler dürfen wir hier nicht machen, solange wir nicht in einer Not sind.

Wir haben noch ein anderes Thema, das wir in der Kommission tief diskutiert haben, und zwar geht es da um die Stipendienbeiträge. Wir waren anfangs der Kommissionssitzung nicht gleicher Meinung. Wir haben kritisch diese Stipendienbeiträge beachtet und wir haben uns dann im Austausch mit der Regierung und mit den zuständigen Personen der Verwaltung davon überzeugen lassen, dass wir da eben ein Problem haben und dass es jetzt richtig ist, dass wir eine nach unserer Auffassung immer noch unschöne Lösung mit diesen drei Artikeln, was die Stipendien betrifft, hier brauchen. Aber wir haben ein Problem und das müssen wir jetzt in der Übergangsfrist lösen. Hier ist es nicht so, dass wir ein Problem haben. Wir haben genügend Ersteintritte, nochmals. Und da bin ich dann einfach klar der Meinung oder sind wir klar der Meinung, wir wollen alle Lehrbetriebe im Kanton Graubünden gleich behandeln, alle.

Und deshalb sind wir auch zu 100 Prozent der Überzeugung, Auftrag Heini ist richtig, Auftrag Heini muss angegangen werden, denn wir haben ein Problem in unserem dualen Bildungssystem, wie wir attraktiv bleiben weiterhin. Wir wollen eine finanzielle Unterstützung prüfen auch von allen Lehrbetrieben. Wir, und da spreche ich jetzt vom Bündner Gewerbeverband auch und von der Dachorganisation der Wirtschaft, sind dabei, einen Vorstoss vorzubereiten, wo wir über einen Berufsbildungsfonds hier drin diskutieren können. Wir haben es die letzten Tage immer gehört, wir haben eine hohe Eigenkapitalquote. Wir müssen das Eigenkapital sinnvoll einsetzen in der Zukunft, und da ist die Berufsbildung unserer Meinung eben ein ganz wichtiger Pfeiler davon. Und wir sind einfach der Meinung, wir dürfen nicht einen einzigen Beruf, einen, und nochmal, von 167 im Kanton Graubünden, jetzt anders behandeln.

Wir haben aber hier ein Problem, dass wir halt mit diesem einen Beruf überproportional, es sind neun Prozent aller Lernenden, wir haben hier relativ viel auf 167 Berufe überproportional vertreten. Und da schliesst sich dann eben auch der Kreis. Und da bin ich froh um das Votum von Kollegin Zanetti, wenn sie nämlich sagt, Geld an die Leistungserbringer, damit die Gemeinden schlussendlich

nicht belastet werden. Und das ist genau der grösste Fehler, den wir hier machen. Und das hat sich auch im Vorfeld dieser heutigen Debatte klar gezeigt. Wenn Präsidentinnen und Präsidenten von Gesundheitsorganisationen oder operative Leiter Mails verschicken und darin klar schreiben, es hilft uns, die Defizite zu reduzieren, die nachher deine Gemeinde zu tragen hat, ja, das darf es nicht sein, meine Damen und Herren. Ich will Geld in die Bildung investieren, aber dann bitte in die Bildung, in die Ausbildung dieser Gesundheitsfachpersonen, und nicht in die Defizite dieser Institutionen. Wir haben massive Defizitprobleme in den Institutionen, aber diese müssen wir anders lösen. Da müssen wir der Realität in die Augen schauen und wir werden diese lösen müssen in den kommenden Jahren. Es kann so nicht weitergehen, unmöglich. Aber nicht, indem wir hier ein Versprechen abgeben oder das Gefühl haben, wir selbst vielleicht auch davon überzeugt sind, wir machen mit diesem kleinen Beitrag wirklich etwas Gutes für die Ausbildung der Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit. Aber das machen wir nicht. Das machen wir effektiv nicht. Wir lösen hier kein Problem. Aber wir schaffen ein Präjudiz innerhalb all unseren Lernenden und Lernenden, indem wir diesen einen Beruf hier rauspicken. Und da sind wir einfach der Meinung, es ist jetzt nicht richtig, das zu machen. Wir müssen eine Gesamtschau über alle Berufe machen, und da sind wir dabei und da sind wir absolut der Meinung, da haben wir Handlungsbedarf. Und so kommen wir zum Schluss, gehen wir hier nicht weiter, als was das Bundesgesetz uns vorschreibt. Bleiben wir aber dabei und sagen, wir wollen das duale Bildungssystem stützen inklusive diesen Berufen und gehen diesen Weg, den wir mit dem Auftrag Heini beschritten haben, konsequent weiter. Unterstützen Sie hier den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Streichung von lit. c.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Herr Standespräsident, ich glaube, der Kommissionspräsident möchte noch etwas sagen als Vertreter der Minderheit.

Standespräsident Caluori: Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, üblicherweise ist es so, dass der Sprecher der Kommissionsminderheit nach dem Sprecher der Kommissionsmehrheit spricht. Ich erlaube mir hier deshalb, zu intervenieren und nochmals das Wort zu verlangen. Danke vielmals, Kollegin Rutishauser, dass Sie mir das auch entsprechend ermöglichen. Die Kommissionsminderheit anerkennt teilweise, teilweise die Argumente der Mehrheit. Allerdings kommt sie zu einer anderen Wertung. Die Kommissionsminderheit geht davon aus, dass die Fördermassnahmen im tertiären Bereich, also für HF und FH, Wirkung zeigen. Nur, was passiert dann? Und das wurde eben aufgrund der aktuellen Zahlen nicht betrachtet von Kollege Koch. Das Reservoir an FaGe wird

durch den Zubringerdienst für die Stufe HF und FH eben neu stärker belastet und stärker ausgeschöpft. Was wir aber in den Spitälern und Pflegeheimen und der Spitex brauchen, sind überall mehr Fachkräfte. Wir wollen den sogenannten Skill-Grade-Mix, also den Anteil von HF/FH und FaGe zueinander nicht verändern. Das heisst, auf eine gewisse Anzahl FaGe soll eine gleichbleibende Anzahl HF-Ausgebildete kommen. Ansonsten würden wir im bestehenden Fachkräftemangel das Reservoir an FaGe's austrocknen und einfach alle höher qualifizieren. Das heisst, der Fachkräftemangel würde damit nicht gelindert, aber alles wird teurer. Damit das nicht passiert, müssen wir auch dafür sorgen, dass auch mehr FaGe ausgebildet werden, und dafür brauchen wir entsprechende Fördermassnahmen bei den Betrieben.

Der Kanton Graubünden setzt hier im Übrigen eine Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK um. Stand heute werden auch die Kantone Zug, Glarus, die beiden Basel, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau die FaGe-Ausbildung unterstützen. Ich gehe davon aus, dass im Verlauf des Legiferierungsprozesses in den einzelnen Kantonen noch mehr Kantone in nächster Zeit dazukommen werden. Gegen die Umsetzung der Förderung der Grundausbildung im Rahmen des Auftrags Heini, der hier mehrmals vorgebracht wurde, spricht, dass wir jetzt beziehungsweise zeitgleich mit dem Einsetzen der Förderung der tertiären Stufe eine Lösung brauchen und nicht warten können, bis die Gesetzesrevision für die Förderung der Berufsbildung dann endlich in Kraft tritt. Sonst fangen wir schon an, das FaGe-Reservoir zu entleeren. Weiter wird die Wirkung voraussichtlich auf den Fachkräftemangel bei den Pflegenden geringer sein als in dieser Vorlage, weil die Zusatzfinanzierung auf alle Berufsgruppen aufgeteilt werden muss. Er hat ja vorher gesagt, wir reden von neun Prozent, die wir jetzt fokussiert anschauen, und die andern 91 Prozent schauen wir eben nicht an. Aber das ist eben auch der Auftrag aus der Pflegeinitiative.

Nicht zuletzt möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass die Kommissionsmehrheit hier Äpfel mit Birnen vergleicht. Die Firmen, welche für die Berufsbildung einmal vom Resultat des Vorstosses Heini profitieren können, sind gesetzlich nicht verpflichtet, Ausbildungsleistungen zu erbringen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Für die Pflege gibt es aber eine solche gesetzliche Verpflichtung vom Bund her, und jetzt setzen wir diese ins kantonale Recht um. Dann ist es aber auch richtig und konsequent, wenn die öffentliche Hand dafür auch Beiträge leistet. Gerade die Wirtschaftsverbände, die Sie hier eben auch vertreten, wären die Ersten, die nach Beiträgen rufen, wenn sie gesetzlich verpflichtet würden, eine vorgegebene Anzahl Berufslernende auszubilden, also eine Quote erhielten. Nun, aus diesem Grunde sind wir eben der Meinung, dass es die Beiträge an die Leistungserbringenden eben braucht, an die Betriebe.

Hier möchte ich noch einem Gerücht widersprechen, das hier bisher nicht offiziell geäussert wurde, das, ich weiss es aus den vielen Diskussionen, das im Umlauf steht. Es wurde darüber offensichtlich diskutiert, dass diese Beiträge nur 100 Franken höher seien. Woher stammt dieser Irrtum? Dieser Irrtum stammt daraus, dass die GDK-

Empfehlung aus dem 2015 eben für diese Berufsausbildung 1700 Franken enthielt und jetzt neu auf 1800 Franken angesetzt wurde, und wir werden das übernehmen. Nur, die 1700 Franken wurden gar nie je ausbezahlt. Also wir sprechen hier nicht über 100 Franken mehr, wir sprechen hier über diese 1800 Franken pro Betrieb, pro Lernender. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Die Rechnung ist doch eigentlich ganz einfach. Das Ziel des Verfassungsartikels ist es, dass die Bevölkerung sich auf eine ausreichende Anzahl an Pflegefachpersonen verlassen kann. Ehrlich gesagt wird keine Massnahme bewirken können, dass dieses Ziel in nützlicher Frist erreicht werden kann. Gerade deswegen können wir es uns nicht leisten, auf Optionen zu verzichten, die uns auf diesem Weg unterstützen. Zu diesen Möglichkeiten zählt auch die Unterstützung der Institutionen bei der Ausbildung von Fachpersonen Gesundheit. Diese EFZ-Ausbildung wurde explizit deshalb geschaffen, um junge Menschen bereits früh für die Pflege zu gewinnen. Wie wir gestern in Passugg erfahren haben, lag auch in der Hotelbranche der Einführung der Ausbildung zur Hotelkommunikationsfachperson EFZ eine ähnliche Motivation zugrunde. Dies als Grundlage für ein späteres HF- respektive FH-Studium. Die späteren Pflegefachpersonen rekrutieren sich einmal zu einem grossen Teil aus dem Pool der Fachperson Gesundheit und zweitens soll auch deren Verfügbarkeit für die Zukunft sichergestellt werden. Zwar zählt die Lehre zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit zu den beliebtesten, jedoch verlassen viele junge Menschen die Branche bereits während oder kurz nach der Ausbildung. Herr Koch hat es erwähnt, 71 Prozent bleiben allenfalls. Das schwankt natürlich je nach Betrieb. Und warum passiert das? Es ist genau das, weil sie während der Ausbildung teilweise, weil zu wenig Ressourcen da sind, um diese jungen Menschen zu begleiten. Also respektive die Berufsbildnerin, die diese Aufgabe übernehmen, die werden sehr unterschiedlich eingesetzt. Sie haben zu wenig Ressourcen, um sich wirklich den Lernenden zu widmen und ihnen das nötige Know-how zu vermitteln und die Sicherheit, dass sie in ihrem Beruf wirklich ankommen und darin auch bleiben wollen. Es ist richtig, dass wir dringend auch den zweiten Teil brauchen. Wir benötigen dringend bessere Arbeitsbedingungen. Wir brauchen eine bessere Finanzierung. Das wird alles kommen. Es gibt aber keinen Grund, jetzt auf diese Unterstützung eben auch der Institutionen in der Ausbildung der Fachperson Gesundheit zu verzichten. Es geht auch nicht darum, die Defizite irgendwie der Gemeinden zu kompensieren. Das ist ja mit diesem Betrag gar nicht möglich. Genau, also die Berufsverweildauer wird negativ beeinflusst, wenn eben die Ressourcen fehlen.

Um dem Argument, dass auch andere Branchen, also eigentlich hat das der Kommissionspräsident sehr gut ausgeführt, dem Argument zuvorkommen oder dem zu entgegnen, dass auch andere Branchen unter Fachkräftemangel leiden würden, dazu möchte ich folgendes

sagen: Das Gesundheitswesen ist die einzige Branche mit Ausbildungspflichtleistung. Wenn andere Branchen nicht in die Ausbildung ihres Nachwuchses investieren, ist das ihre Sache. Das heisst, sie müssen es selber ausbaden. Und im Gegensatz zu diesen haben wir hier einen Verfassungsartikel umzusetzen. Und das Ziel ist so, wenn wir sagen, jemand muss eine Schule absolvieren, dann fängt er in der ersten Klasse an und nicht in der letzten. Das war eigentlich alles, was ich jetzt dazu sagen wollte.

Holzinger-Loretz: Mit der Aufnahme der FaGe-Beiträge in diese Teilrevision folgt die Regierung einer Empfehlung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen GDK. Fachpersonen Gesundheit, FaGe, sind eine wichtige Basis zur Rekrutierung und zur weiterführenden Ausbildung HF- und FH-Pflege. Die Förderung und Unterstützung dieser Berufsgruppe ist deshalb nicht nur sinnvoll, sondern geradezu existenziell. Ich kann das Argument der Gleichstellung aller EFZ-Ausbildungen verstehen und ich unterstütze auch den Auftrag Heini. Wir haben auch einen Handwerksbetrieb und wir bilden auch aus. Ich weiss, von was ich spreche. Aber ich mache da einen grossen Unterschied. Gerade im Bereich der Pflege haben wir schon in naher Zukunft sehr schlechte Aussichten. Schon jetzt können die Spitäler, die Alters- und Pflegeheime nicht mehr alle Betten belegen, weil sie zu wenig Pflegefachpersonen haben. Wir haben z. B. eine Warteliste, und zwar nicht einfach von Personen, die irgendwann einmal ins Heim eintreten möchten, sondern die dringend einen Platz brauchen. Aber wir können sie nicht aufnehmen, weil wir zu wenig Pflegefachpersonen haben. Auch in der Spitex müssen aus denselben Gründen Leistungen reduziert werden. Wenn wir in unserem Handwerksbetrieb nicht alle Aufgaben direkt ausführen können, ist das nicht so schlimm. Der Wasserhahn tropft auch drei, vier Tage später noch. Wenn ich aber einen Menschen pflegen muss, kann ich ihn nicht einfach in seinem nassen Bett liegen lassen. Glauben Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche aus der Praxis. Wir können nicht auf die Umsetzung des Auftrages Heini warten. Dazu ist die Situation jetzt schon zu stark angespannt. Massnahmen müssen jetzt eingeleitet werden. Und wie Sie alle ja wissen, ist diese Massnahme auf acht Jahre befristet. Bis dann haben wir hoffentlich auch den Auftrag Heini umgesetzt und kommen dann auch dort einen Schritt weiter. Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Ausbildungsverpflichtung. Das ist wirklich ein grosser Unterschied, den wir hier haben zu anderen Betrieben. Wir haben eine gesetzliche Ausbildungsverpflichtung. Und das macht schon einen grossen Unterschied. Und noch zu Grossratskollege Koch, ja, es stimmt, viele möchten diese Ausbildung FaGe machen, aber die Zahlen täuschen. So stabil sind sie eben doch nicht. Sie schwanken von plus 50, von 90 auf 150 und wieder zurück und nach oben. Man kann immer noch sagen, es ist eine schöne Zahl. Ja, ist es. Für mich ist dieser Beitrag wichtig, und zwar nicht, um ein Defizit in den Betrieben zu decken. Für mich ist dieser Beitrag wichtig, um diese jungen Menschen adäquat zu begleiten. Wir sprechen hier von einer grossen Zahl an sehr jungen Menschen. Die treten

mit 16 Jahren diese Ausbildung an und sie werden konfrontiert mit Leben und Tod. Wenn wir es nicht schaffen, diese gut zu begleiten, sind das die Ersten, die während der Ausbildung abspringen oder kurz nach dem Abschluss. Ich möchte diese jungen Menschen wirklich gut begleiten können, damit wir weiterhin gute Pflege sichern können. Und ich bin überzeugt, wenn das so weitergeht mit diesen Zahlen, werden wir noch viel mehr auf die FaGe-Ausgebildeten angewiesen sein. Bitte streichen Sie diesen diese lit. c nicht und gehen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Ich bin nicht im Gesundheitswesen tätig, aber mir liegen die Auszubildenden sehr am Herzen. Und die Schlussfolgerung von Kollege Koch greift für mich schon etwas kurz. Die Gründe für Unzufriedenheit am Arbeitsplatz sind ja bestimmt sehr vielschichtig. Und sicher gehören dazu auch die Zusatzaufgaben, die mit der Ausbildung von jungen Leuten einhergehen. Denn jeder und jede, welche schon Lehrlinge begleitet hat, weiss, die Lehrlingsbegleitung ist eine spannende und sehr schöne Aufgabe, solange man dazu auch genügend Zeit zur Verfügung hat. Ich bin überzeugt, dass die Unterstützung der Lehrbetriebe einen Beitrag leisten kann. Die Mitarbeiter erhalten bessere Konditionen, den Auftrag auszuführen, ohne nur zusätzlich belastet zu werden. Dies gilt für alle Berufsgruppen. Da haben Sie recht. Aber heute sprechen wir über die Pflege, da wir einen Auftrag vom Volk erhalten haben. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Gaupp: Ich bin mir der prekären Lage bezüglich des Personalmangels im Gesundheitswesen durchaus bewusst. Ebenfalls ist mir auch klar, dass das Schweizer Stimmvolk die Pflegeinitiative angenommen hat. Für mich ist es somit notwendig, dass Massnahmen diesbezüglich ergriffen werden müssen. Nur stelle ich mir hier die Frage, ob die vorgesehene weitergehende Unterstützung sinnvoll und gerecht ist. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Gleichberechtigung ein sehr grosses Thema ist, führen wir hier wieder eine Ungerechtigkeit ein. Ich bin selbständig Erwerbender und bilde ebenfalls Lernende aus. Seit Jahren konnte ich meine Lehrstelle nicht besetzen. Und nun soll eine einzelne Branche massiv unterstützt werden? Damit wird es für mich und alle anderen Betriebe noch schwieriger, Lernende zu finden. Wenn man diese Unterstützung einführen möchte, dann bitte für alle und nicht nur für wenige. Für mich ist das absolut ungerecht und auch unsozial. So trennen wir mehr, als dass wir verbinden. Mir kommt das so vor wie der Zweck heiligt das Mittel. Gerade wenn die Arbeitsbedingungen nicht die besten sind, dann verlassen die Angestellten die Firma oder sogar die Branche. Genau dies scheint mir in der Gesundheitsbranche das grundsätzliche Problem zu sein. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass mehr Geld oder Lohn dieses Problem nicht löst. Ganz im Gegenteil, es kommen dann nicht die guten Arbeitskräfte in eine

Firma, sondern nur jene, die es aufs Geld abgesehen haben. Und diese sind genauso schnell wieder weg, wenn es ihnen nicht mehr passt. Was die Branche braucht, sind Arbeitskräfte, welche den Beruf aus Leidenschaft und Berufung machen. Dies gilt übrigens für alle Branchen. Wenn nun das Gesundheitswesen zu stark bevorteilt wird, werden die Probleme in anderen Teilen der Wirtschaft nur noch grösser. Das kann doch nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein. Wir leben in einer Zeit, in der alles sofort erledigt werden sollte. Doch nun fehlen uns die Arbeitskräfte, und es täte uns auch gut, mal über einen Leistungsabbau nachzudenken. Ich tue dies in meiner Firma. So baue ich mein Angebot ab und muss schweren Herzens einigen Kunden mitteilen, dass ich meine Leistungen für sie nicht mehr erbringen kann. Mir kommt es so vor, dass dies im Gesundheitswesen gar kein Thema ist und nicht einmal angesprochen werden darf.

Natürlich muss die Volksinitiative umgesetzt werden, aber wir hier im Grossen Rat sind auch dafür verantwortlich, dies mit Augenmass zu machen und keine Ungleichbehandlungen in diesem Ausmass einzuführen. Aus meiner Sicht müssen Absolventen zur Ausbildung FaGe EFZ nicht auch noch zusätzlich unterstützt werden. Die restlichen Massnahmen in diesem Gesetz sind absolut ausreichend. Somit bitte ich Sie, für die Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Ulber: Zuerst möchte ich Ihnen bekanntgeben, in welchem Rahmen ich spreche. Einerseits bin ich selber Geschäftsführerin unseres eigenen Betriebes. Also verstehe ich diejenigen, die auf dieser Seite sind. Auf der anderen Seite bin ich in der Spitex als Vizepräsidentin tätig, habe jahrelang in einem kleinen Altersheim im Vorstand meine Tätigkeit gemacht. Daher spreche ich für die Kommissionsminderheit. Ich möchte Ihnen zu diesem Thema eine kurze Bemerkung mitgeben. Wir diskutieren hier um einen im Verhältnis zu den Kosten der Ausbildung zu FaGe und FaBe kleinen Betrag. Kleine Betriebe wie Alters- und Pflegeheime oder auch Spitex in den Regionen, für die ist jeder noch so kleine Beitrag eine finanzielle Hilfe an die Ausbildung von Lernenden und nicht an das Defizit der Institutionen, wie Grossrat Koch im Glauben ist. Wir brauchen jede Ausbildungsstätte. Darum stimmen auch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte dem Beitrag, sprich dem Art. 45a Abs. 1 lit. c und der Kommissionsminderheit zu. Unterstützen wir die Ausbildner in kleinen und natürlich auch in allen anderen Gesundheitsbetrieben, die unserer Jugend zu einem sehr wichtigen und wertvollen Beruf helfen.

Bischof: Ich möchte nur nochmals mit Nachdruck auf diesen Artikel hinweisen, dass es enorm wichtig ist, dass Sie alle Gefässe öffnen und dass Sie natürlich auch auf der Lernenden-Ausbildung EFZ unbedingt diesen Artikel unterstützen. Es ist auch eine Signalwirkung und eine Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen, die sich entscheiden, in einem gesundheitlichen, sozialen Beruf zu arbeiten, der mit sehr vielen Belastungen einhergeht. Und ich kann Ihnen einfach aus persönlicher Erfahrung erzählen, dass es z. B. in einem Spitexbetrieb

jedes Rädchen im Gesundheitswesen braucht. Und es braucht nicht nur die EFZ-Gesundheitsfachpersonen, sondern es braucht auch die EBA-Gesundheitsfachpersonen. Und mit diesen Absolventinnen, die für EFZ weiter nachher in die höhere Fachrichtung hineingehen können, geben wir eine Signalwirkung nach aussen, dass wir diese Ausbildungsoffensive ernst nehmen. Ich hoffe, Sie unterstützen die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Das war jetzt eine sehr spannende Diskussion und ich erlaube mir, jetzt ein paar Ausführungen zu machen, vielleicht einen Moment länger als sonst. Ich mache zwei Vorbemerkungen. Grossratsstellvertreter Gaupp hat gesagt, man dürfe nicht einmal die Frage stellen, ob wir nicht Leistungen einschränken sollen oder vielleicht sogar müssen. Und da gebe ich Ihnen recht. Wir werden in den nächsten Jahren im Kanton Graubünden und in der Schweiz darüber diskutieren, ob wir Leistungen im Gesundheitswesen einschränken müssen. Und da bin ich dann gespannt, wer als Erstes nach vorne steht und sagt, auf welche Leistungen er oder sie verzichten wird, wenn es dann darauf ankommt. Aber diese Diskussion werden wir führen, da haben Sie recht. Zweite Vorbemerkung an Grossrat Koch. Ich staune ein bisschen, dass Sie sich darüber beklagen, dass der Bündner Spital- und Heimverband, der da wahrscheinlich an vorderster Front Spezialist ist, Grossrätinnen und Grossräte aus der Region via die Institutionen angeschrieben hat. Sie selbst haben gesagt, wir, der Gewerbeverband, sehen das anders. Ich glaube, wenn der Gewerbeverband Grossrätinnen und Grossräte einspannen darf für eine Position, dann darf es auch der BSA respektive die Institutionen. Ich glaube, das gehört zu unserem politisch-demokratischen System.

Nun, wir sprechen nun über diesen Art. 45a Abs. 1 lit. c. Dieser Artikel war in der Vernehmlassung unbestritten. Auch von allen Parteien wurde da kein Einwand gemacht. Im Gegenteil, es wurde sogar gefordert, auch andere Berufe und nicht nur FaGes im Gesundheitswesen stärker zu unterstützen. Wie Grossrat Loepfe auch schon richtig gesagt hat und das auch ins richtige Licht gerückt hat, die GDK empfiehlt seit Jahren, dass diese Ausbildung mit 1700 Franken pro Jahr und Person unterstützt wird. Der Kanton Graubünden hat diese Empfehlung nie umgesetzt. Und wir machen das erst jetzt, im Gegensatz eben zu vielen anderen Kantonen. Wir sprechen also darüber jetzt, ob wir pro Jahr und pro Person, die die Ausbildung FaGe macht, 1800 Franken an die entsprechende Institution bezahlen wollen oder nicht. Warum erachten es nun die Regierung, die betroffenen Institutionen und die Organisationen der Arbeitswelt als richtig, dieser Empfehlung der GDK jetzt nachzukommen? Ganz einfach, das wurde auch gesagt, die FaGes sind der zentrale Zubringerberuf zu einer Lehre oder einem Studium FH/HF Pflege. Und jetzt ist die Frage, stimmen denn unsere Zahlen und sind sie tatsächlich so, wie Grossrat Koch gesagt hat, dass wir hier kein Problem haben? Gemäss Angaben der Oda, also der Organi-

sation der Arbeitswelt in Graubünden, wurden in den letzten Jahren folgende Anzahl FaGes ausgebildet. Und zwar in zwei Bereichen, Grundbildung, die geht drei Jahre als eigentliche Lehre, oder eben über den zweiten Bildungsweg, zwei Jahre ein Kurs mit selbständiger Vorbereitung auf die Prüfung. Ich nehme immer das Total der Abschlüsse, also beide zusammen. Im Jahre 2017 waren das 127 Personen, 2018 124, 2019 136, 2020 129, 2021 150, 2022 147, 2023 135. Die Zahlen sind also bestenfalls stabil, aber sie sind sicher nicht steigend und niemand kann sagen, wir hätten hier kein Problem.

Jetzt kann man sagen, ja okay, in Zukunft ändert das. Und deshalb blicken wir jetzt auch noch ein bisschen in die Zukunft. Wie richtig gesagt wurde, die Leistungserbringer im Kanton Graubünden sind schon heute verpflichtet, entsprechend dem Mitarbeiterbestand Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe zu erbringen. Und mit der vorliegenden Teilrevision wird genau dieser Ansatz eben fortgeführt. Darauf haben auch schon Grossrat Loepfe und Grossrätin Holzinger-Loretz hingewiesen. Und wir müssen ja wissen, wenn wir jetzt die Ausbildungsinstitutionen verpflichten, wie gross ist dann der Bedarf? Für die Grundlagen, um diese Bedarfsermittlung zu machen, haben wir das Obsan beauftragt. Das ist das Gesundheitsobservatorium, das schweizerische, das über das beste Zahlenmaterial verfügt und wo auch die anderen Kantone und die GDK ihre Planungen darauf abstützen. Gemäss den Obsan-Zahlen von 2022 haben wir jedes Jahr einen Nachwuchsbedarf von 148 Abschlüssen HF/FH, bilden aber nur 104 aus, Differenz 30 Prozent. Und wir bräuchten jährlich 199 FaGes, bilden aber nur knapp 150 aus, Differenz 25 Prozent. Übrigens, bei den Pflegeassistentinnen und -assistenten, das hat Grossrätin Furger auch noch angesprochen, da haben wir eine Differenz von 56 Prozent. Also uns fehlt es tatsächlich schon von ganz unten, um eben oben auffüllen zu können. Obsan hält in der neusten Statistik für Graubünden, datiert vom 20. November 2023, auf Seite 21 als Fazit Folgendes fest. Ich zitiere: «Der verfügbare Nachwuchs Sekundarstufe II in Graubünden würde somit bei 399 Personen liegen, was einem Bedarfsdeckungsgrad von 72 Prozent entspricht. Im Vergleich dazu liegt der Schweizer Durchschnitt für den Zeitraum 2019 bis 2029 bei 80 und der Zentralschweizer Durchschnitt bei 86 Prozent.» Also, wir hinken überall hinterher. Wir sind überall zu wenig, zu knapp. Oder um nur FaGes betrachtet zu haben, nochmals Obsan, Zitat: «Die detaillierte Analyse zeigt, dass der Deckungsgrad auf EFZ-Niveau voraussichtlich 86 Prozent betragen wird.» Also wir füllen nicht einmal den Bedarf an FaGes in den kommenden Jahren aus, geschweige denn haben wir eben ein Reservoir, um die höher gewichteten Berufe dann auch noch zu alimentieren. Und die OdA Graubünden kommt zum Schluss, dass wir eben im Gegensatz zu anderen Kantonen noch einen viel höheren FaGe-Bedarf haben, weil uns die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für HF und FH fehlen. Also wo wir hinschauen, die Zahlen sprechen überall dafür, dass wir hier investieren und etwas tun.

Und wenn ich dann auf die Diskussion von heute Morgen noch kurz zurückkommen darf. Sie haben uns gesagt, der Regierung, wir hätten in Bezug auf die RhB

und die Lokführerproblematik zu spät reagiert, nicht hingeschaut, obwohl man ja sehen hätte können, dass es zu wenige Lokführer gibt. Und ich will jetzt nicht einmal sagen, ob Sie mit dieser Kritik recht haben oder nicht, das lasse ich jetzt mal offen. Aber hier machen wir genau das. Wir sehen, wir laufen in einen Mangel hinein. Und wir gehen ja mit diesen 1800 Franken nicht hin und unterstützen direkt die Personen, die FaGe lernen. Wir unterstützen die Institutionen, die ausbilden. Und das ist ja eines der grossen Probleme bei der RhB. Die RhB kann eben nicht 50 oder 100 Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer aufs Mal ausbilden, weil ihnen dazu eben auch die Ausbilder und Ausbilderinnen fehlen. Und genau hier setzen wir an. Ich glaube, hier haben wir jetzt wirklich einmal vorausgeschaut, und hier haben wir die nötigen Konsequenzen gezogen, wie das übrigens viele andere Kantone auch tun. Grossrat Loepfe hat darauf hingewiesen.

Ich komme zum Fazit. Alle Zahlen sprechen dafür, auch in die Ausbildung FaGe zu investieren. Zahlreiche Kantone machen das, die GDK empfiehlt das, die Institutionen wünschen das, zu Recht. Sie sollen nämlich darin unterstützt werden, gute Ausbildungsplätze mit guter Betreuung für Lernende sicherzustellen, sodass diese eben die Lehre erfolgreich beenden, absolvieren und dann auch im Beruf bleiben. Das haben auch Sie, Grossrat Koch, vorher betont, dass das wichtig ist, und genau das machen wir hier. FaGe ist in Graubünden der wichtigste, der zentrale Zubringer zu allen weiterführenden Berufen, und die Kosten sind absolut überschaubar. Und die Beiträge unterstützen direkt die Berufsbildung, genauso, wie es der Auftrag Heini, den Sie hier einstimmig überwiesen haben, fordert von der Regierung. Folgen Sie deshalb hier der Kommissionsminderheit und der Regierung.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun zur Bereinigung dieses Artikels kommen, gebe ich nochmals dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Loepfe, das Wort.

Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, es gibt eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Und wenn wir Erfolg haben wollen mit der Ausbildung im Tertiärbereich mit HF und FH und wir ziehen diese hauptsächlich über den Königsweg FaGe und es kommen zu wenig FaGe nach und es fehlen aktuell ungefähr 30 Prozent, die wir zusätzlich haben müssen, dann laufen wir aktiv in ein Problem hinein. Und die Lösung, die uns der Kommissionsmehrheitssprecher angibt, nämlich über den Auftrag Heini zu geben, die löst genau dieses Problem nicht und vor allem nicht zeitgerecht. Und deshalb bitte ich Sie, lassen Sie nicht ein Problem entstehen. Laufen Sie nicht mit offenen Augen gegen eine Wand. Seien Sie klug und handeln Sie. Drehen Sie um, bevor Sie in die Wand hineinlaufen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich noch dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Koch, das Wort.

Koch; Sprecher Kommissionsmehrheit: Zwei, drei Punkte möchte ich doch noch aufgreifen, wo ich jetzt wirklich finde, da bedarf es noch einer Korrektur. Und zwar wurde mehrfach gesagt, dass wir mit diesem Betrag hier in den Institutionen substantiell einen Beitrag leisten, um eine bessere Ausbildung hinzubekommen. Da bin ich doch etwas erstaunt, wenn uns hier heute gesagt wurde, auch von Kollegin Rutishauser oder von Kollege Binkert, dass teilweise die Ausbildung vielleicht nicht der gewünschten Qualität entspricht, weil die Zeit und die Mittel dazu teilweise fehlen. Aber Sie wissen es, Kollegin Rutishauser, in der Gesundheitsorganisation aus der Region, aus der Sie kommen, fehlen über 9 Millionen Franken jährlich. Über 9 Millionen Franken. Wir sprechen hier von einem Beitrag von 10 000 Franken für diese Gesundheitsorganisationen. Und jetzt wollen Sie mir hier drin ernsthaft weismachen, dass Sie mit diesen 10 000 Franken die Qualität der Ausbildung dieser jungen Leute verbessern können? Das glaube ich nicht, dass Sie dies selbst vertreten können. Und da sieht man eben, dass die Realität eine ganz andere ist.

Und wenn hier nun zitiert wird, und wir haben die Zahlen gehört vom Regierungsrat, was die OdA Graubünden dazu sagt, wie viel Ersteintritte in die Berufsbildung bestehen. Diese Zahlen sind stabil. Und hier habe ich es mit Grossratsstellvertreter Gaupp, wenn diese Zahlen stabil sind in der aktuellen demographischen Entwicklung, ist das eine sehr gute Entwicklung. Und wenn heute hier 30 Prozent fehlen, Herr Regierungsrat, das ist die Realität in allen Branchen. Ich habe mir gerade nachgeschaut, wie viele Elektriker in der Schweiz aktuell fehlen. Wir sprechen von 31 000 unbesetzten Stellen von Stromerinnen und Stromern. Und auch da, das habe ich bereits in der Kommission gesagt, irgendwann, und da habe ich es halt nicht, wie es uns gesagt wurde von Kollegin Holzinger, wenn der Wasserhahn tropft, ja, wenn er dann irgendwann im Spital tropft und Sie haben kein Wasser mehr und Sie können die Pflegenden nicht mehr versorgen, dann ist dann eben auch der Sanitär gefragt. Dann brauchen wir eben auch diesen. Und wenn wir uns nochmal die Endzahlen anschauen, von 167 Lehrberufen 9 Prozent. Sie wollen jetzt hier sagen, wir wollen mehr, wir wollen raufgehen. Und dann bin ich am Punkt und sage, was machen dann Herr Gaupp und ich irgendwann, was bleibt für uns übrig? Auch unsere Branchen brauchen Nachwuchs. Alle Branchen brauchen Nachwuchs. Wir dürfen den Kampf der Talente, in dem wir uns halt befinden aufgrund der demographischen Entwicklung, den dürfen wir hier nicht einfach so opfern.

Und da bin ich froh, hat es Regierungsrat Peyer auch noch gebracht, es gibt sogar in der Gesundheitsbranche Berufe, die noch einen grösseren Mangel haben. Und das wurde Ihnen selbst gesagt und auch die, ich muss nochmal nachschauen, wie dieses Reporting heisst, der Reportingbericht zur Ausbildungsverpflichtung des Kantons Bern kommt genau zum gleichen Schluss, wie Sie es uns vorgetragen haben. Es ist nicht nur die EFZ-Ausbildung der FaGe, die ist nicht an der Spitze. Und wir sagen einfach, diesen Beruf picken wir raus, weil, und das stört mich wirklich, wenn uns heute hier weisgemacht wird, weil wir einen Auftrag vom Bund dazu hätten mit der Initiative. Nein, den haben wir nicht. Und

das hat der Kommissionspräsident einleitend richtig ausgeführt. Wir müssen nicht. Wir gehen hier weiter als das Bundesgesetz. Und da bin ich überzeugt, das dürfen wir hier heute nicht machen. Stimmen Sie deshalb der Kommissionsmehrheit zu.

Standespräsident Caluori: Dann bereinigen wir diesen Art. 45a Abs. 1 lit. c. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit mit Sprecher Koch unterstützen will, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit mit Sprecher Loepfe zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung, gemäss Botschaft, mit 74 Stimmen zu 42 Stimmen für die Kommissionsmehrheit und 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir fahren nun fort bei Art. 45a Abs. 2 bis 6. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 74 zu 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zum Art. 45b. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 45b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann kommen wir zu II. 1. Der Erlass Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen wird wie folgt geändert. Art. 15 a. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

II.

1. Der Erlass «Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG)» BR 432.000 (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 15a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann kommen wir zu Punkt 3a. Unterstützungsbeiträge an Studierende im Bereich Pflege. Art. 18a. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Titel nach Art. 18, Art. 18a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann fahren wir weiter mit Art. 18b. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 18b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Art. 18c. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 18c

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Art. 28. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann kommen wir zu 2. Der Erlass Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung wird wie folgt geändert. Art. 19c. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

2. Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 19e

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann kommen wir zu III. Keine Fremdaufhebungen, und IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caluori: Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 436 im blauen Büchlein. Erstens auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht. Dann stimmen wir über Punkt 2 ab. Wollen Sie der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen zustimmen? Wer dieser zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer sie ablehnen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Sie haben der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich das Wort noch für ein Schlusswort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich muss schon sagen, ich gebe Kollege Patrik Degiacomi recht. Es ist sehr

befriedigend, legiferieren zu dürfen, weil man sieht, was man gemacht hat. Und hier möchte ich allen meinen Kolleginnen in der Kommission danken für die angeregte Diskussion und die Mitarbeit. Ich danke aber auch Regierungsrat Peter Peyer, dann Herrn Leuthold, Leiter Gesundheitsamt, Hampa Risch, Generalsekretär vom DJSG und Herrn Thürlemann, juristischer Mitarbeiter des DJSG. Und nicht vergessen dürfen wir Herrn Camichel, der uns von Seiten des EKUD als wissenschaftlicher Mitarbeiter AHB begleitet hat. Es war eine interessante Tätigkeit und ich muss schon sagen, die Tätigkeit in der KGS ist eine wirklich sehr schöne Tätigkeit. Ich kann nur die Arbeit der ganzen Kommission loben. Herzlichen Dank.

Standespräsident Caluori: Somit fahren wir mit der Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media fort. Der Sprecher der Regierung ist Regierungspräsident Parolini. Ich frage Grossrat Collenberg an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 180)

Antwort der Regierung

Mit dem Einsatz von Social Media wollen die Regierung und die kantonale Verwaltung inhaltlich und zeitlich flexibel sowie zielgruppenorientiert kommunizieren und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern verstärken. Um aktuelle Informationen direkt aus den Ämtern und Fachstellen auf den verschiedenen Plattformen zu Verfügung stellen zu können, wird eine dezentrale Social-Media-Strategie verfolgt, d.h. jede Dienststelle kann Mitarbeitende als Social-Media-Redaktorin oder -Redaktor bezeichnen. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass dieser dezentrale Ansatz sehr erfolgreich ist. Auf den meisten Social-Media-Kanälen (mit Ausnahme «X», ehemals Twitter) gehört der Kanton Graubünden gemessen an der Anzahl Follower, geposteter Beiträge oder der Interaktionsrate zu den am meisten beachteten Kantonen.

Zu Frage 1: Um die Mehrsprachigkeit zu fördern, werden die drei Kantonssprachen bewusst auf demselben Kanal pro Plattform bedient. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern findet jeweils in der gewählten Sprache der Userin oder des Users statt. Die Beiträge publizieren die Social-Media-Redaktorinnen und -Redaktoren ebenfalls in ihrer Muttersprache - mehrheitlich auf Deutsch und vereinzelt auch auf Romanisch oder Italienisch. Inhalte, die sich speziell an die romanisch- bzw. italienischsprachige Bevölkerung richten, werden in der jeweiligen Sprache publiziert. Aufgrund der sehr verschiedenen technischen Rahmenbedingungen gibt es für jeden einzelnen Social-Media-Kanal eine separate Regelung: Auf «X» werden alle Tweets dreisprachig als sogenannter Thread (zusammenhängender Beitrag) veröffentlicht. Dieser Kanal wird als einziger zentral vom Kommunikationsdienst der Standeskanzlei bedient und

jeder gepostete Beitrag hat eine bereits übersetzte Medienmitteilung zur Grundlage.

Auf den Kanälen «Facebook», «Instagram» und «LinkedIn» werden die Beiträge grundsätzlich in der Muttersprache der Social-Media-Redaktorinnen und -Redaktoren publiziert. Spielt sich das Thema in einem spezifischen Sprachgebiet statt (z.B. Sperrung Berninastrasse im November 2023) wird der Post-Text in der entsprechenden Kantonssprache veröffentlicht. Stehen Übersetzungen des Post-Textes bereits anderweitig zur Verfügung (z.B. Textbausteine aus Medienmitteilungen), werden neu die übersetzten Texte zusätzlich separat in der Kommentarspalte gepostet. Direkt im Post-Text sollten die Kantonssprachen hingegen nicht gemischt werden, da dies einen negativen Einfluss auf den Algorithmus hat, der bestimmt, welche Inhalte der Userin/dem User angezeigt werden. Ausserdem ist bekannt, dass lange Post-Texte mehrheitlich nicht gelesen werden. *Zu Frage 2:* Die Dreisprachigkeit ist von grosser kultureller Bedeutung für den Kanton Graubünden. Es ist daher wichtig, auch die Sprachminderheiten ausgewogen zu berücksichtigen; insbesondere, wenn Ereignisse in den entsprechenden Sprachgebieten stattfinden. Einer der wichtigsten Faktoren in der Social-Media-Kommunikation ist allerdings der Faktor Zeit. Eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit ist massgebend, um die Plattformen überhaupt sinnvoll nutzen zu können. Um durchgehend dreisprachig kommunizieren zu können, fehlen die dafür notwendigen, jederzeit verfügbaren Ressourcen: die wenigsten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind genügend dreisprachig bewandert und eine offizielle Übersetzung durch die Standeskanzlei würde zu lange dauern. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die mehrsprachige Kommunikation via Social Media aufgrund der laufend sich verändernden technischen Voraussetzungen auf den einzelnen Plattformen eine grosse Herausforderung darstellt. «Facebook» beispielsweise stellte mehrere Jahre lang ein Tool zur Verfügung, dass das Publizieren mehrsprachiger Beiträge ermöglichte (gleicher Beitrag in mehreren Sprachen erfassen). Das Tool stand ohne Ankündigung des Anbieters plötzlich nur noch Seiten mit über 100 000 Followern zur Verfügung. Andere Plattformen waren wiederum gar nie auf mehrsprachige Post-Texte eingestellt.

Zu Frage 3: Die Regierung beurteilt die geltenden Sprachregelungen grundsätzlich als geeignet, um via Social Media Informationen aus der kantonalen Verwaltung bedürfnisgerecht an die Öffentlichkeit zu tragen. Sie stellt aber auch fest, dass die geltenden Bestimmungen nicht von allen Akteuren gleich konsequent umgesetzt werden und diesbezüglich durchaus Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Es soll daher verwaltungsintern darauf hingewirkt werden, dass die geltenden Social-Media-Bestimmungen konsequenter umgesetzt werden. So sollen insbesondere mehrsprachige Social-Media-Redaktorinnen und -Redaktoren dazu animiert werden, künftig Beiträge vermehrt in romanischer oder italienischer Sprache zu veröffentlichen.

Collenberg: Ich bin teilweise befriedigt und ersuche um Diskussion.

Antrag Collenberg Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Collenberg wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Collenberg, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Collenberg: Sco emprem: engraziell per la risposta concernent las damondas en connex cul diever da lungatgs sin las medias socialas. Sco jeu hai saviu interperender ord la risposta dalla Regenza, ein ils canals dil cantun Grischun – en cumparegliaziun era cun auters cantuns – fetg populars tier la populaziun. Numerusa glied ha abonau ils canals e vegnan aschia informai davart novitads da nies cantun. Era jeu hai abonau ils canals e legel cun interess las novitads publicadas sur ils canals ora. Tenor risposta ha il cantun ina strategia decentrala per las medias socialas. Ord mia vesta ei quei la dretga strategia. Sco la Regenza scriva, eisi impurtont da saver scriber e reagir spert sin las medias socialas. Tschelluisa eis ei difficil d'administrar tals canals. Era quella constataziun saiel jeu sustener cupleinamein. Jeu sundel insumma buc dil meini ch'igl ei prudent da baghegiar si in apparat administrativ per las medias socialas. Denton sun jeu leu dil meini, ch'ils lungatgs talian sco era romontsch dueien retscheiver ina pli gronda visibilitad sin las medias socialas. Jeu spetgel era buc che tut il cuntegn vegn publicaus mintgama sin treis lungatgs. Actualmein eisi denton aschia ch'ins sto direct encurir per anflar il lungatg romontsch sco era il lungatg talian sils canals socials. Quei ei buc la via per in cantun cun treis lungatgs. Quei ei era buc la via per ina Regenza, la quala ha definiu suandonta finamira: La plurilinguitad e la diversitad culturala dueien vegnir tgiradas e nezegiadas sco schanza. Communicar ei ina gronda sfida, cumbinau cun fetg bia lavur. Ed i basegna glied cun las competenzas necessarias. Jeu sundel perschadius, ch'il cantun posseda las personas cullas competenzas linguisticas da metter entuorn la strategia decentrala sillas medias socialas, cun risguardar tuts treis lungatgs dil cantun. Ei basegna denton ina persuna resp. in uffeci che controllescha che tala strategia resp. las directivas vegnian era messas entuorn. Tgi ch'ei responsabel per quei, ei buc aschi clar per mei. Forsa sa la Regenza dar scleriment en caussa. Per far ils canals interessants astga tenor miu giudicar vegnir vegniu naven dil rumantsch grischun. Jeu sundel perschadius ch'igl ei per il collaboratur responsabels pli sempel da parter era il lungatg – er per romontsch – tenor igl idiom da mintgin. Quei ei probablamein sin fundament dallas directivas ch'ein oz perscrettas buc pusseivel, fors sa la Regenza dar plaid e fatg en caussa. Preziada Regenza, preziadas deputadas e preziai deputai, adina puspei fagein nus debattas davart politica da lungatg. Per ordinari ei quei cumbinau cun grondas summas ch'enzatgi ha da pagar. Cun migliurar il diever dils lungatgs sillas medias socialas, savess vegnir augmentau la visibilitad da noss lungatgs ed en special era dil romontsch, senza prender ina massa daners enta

maun. Ord quei motiv sai jeu mo motivar la Regenza da haver dapli sensibilid per il lungatg el mund virtual. Ed a las collaboraturas sco era als collaboratur responsabels dil cantun da haver la curascha da duvrar tuts treis lungatgs sillas medias socialas. En quei senn engraziell jeu a tuts per igl engaschi per las medias socialas e vinavon bien divertiment d'observar nossa Regenza resp. nies cantun sillas medias socialas. Jeu vegnel vinavon ad observar, tgei che schabegia sin ils canals dil cantun.

Righetti: Oggi giorno i social media, come è già stato detto in parte dal collega Collenberg, sono diventati un importante mezzo di comunicazione. Sono diretti, rapidi ed efficaci. Ritengo dunque molto positivo che il Governo e l'Amministrazione cantonale sfruttino tali mezzi per comunicare e trasmettere avvisi importanti o rilevanti per il nostro Cantone. A maggior ragione se si pensa ai giovani, i quali sempre più si informano tramite questi canali. Sono dunque convinta che sia davvero molto importante offrire delle informazioni, delle notizie di qualità anche sui social. Perché lo si sa che non sempre si trovano informazioni qualitative e veritiere su queste piattaforme. Sono felice di leggere nella risposta del Governo che il Cantone dei Grigioni sia tra i più seguiti in termini di follower, post pubblicati e tasso d'interazione. Questo dimostra che i contenuti condivisi vengono e sono apprezzati. Nonostante ciò credo che ci sia ancora sì un potenziale, come afferma il Governo nella risposta, soprattutto per raggiungere più persone di lingua romancia e italiana. La risposta alla domanda 3 è da un lato, da un lato, piuttosto rassicurante. Detto ciò ci tengo comunque a invitare il Governo a fare in modo che quell'«occasionalmente» presente nella risposta alla domanda 1 riferito all'utilizzo della lingua romancia e italiana venga perlomeno trasformato in un «regolarmente», in quanto il trilinguismo fa parte del nostro Cantone e va promosso ovunque e laddove possibile e sui social ritengo che sia oggi come oggi più che fattibile. Tale accorgimento sarebbe sicuramente gradito e ricambiato con quale like in più.

Tomaschett: Jeu prendel la caschun d'engraziar a cusseglier Fabian Collenberg ch'el ha priu si quei tema impurtont ora ella societad. Muort sia vegliadetgna plitost giuvna eis el era predestinaus dad occupar da quels temas. Cheu fa el era in survetsch a la societad giuvna. Jeu less aber era buc tralaschar d'engraziar alla Regenza ed era all'administraziun cantunala ch'ei fan diever da quels instruments giuvens, futuristics. Cun paucs plaids vegn ins da descriver il bia ina caussa, ins vegn cun paucs plaids da svegliar igl interess da nossa giuventetgna per la politica, pils fatgs communal, aber era pils fatgs cantunals e federal. Cheu hai jeu la medema damonda, ina semeglionta damonda sco Fabian Collenberg ha era dumandau: Fussi buc pusseivel d'informar el lungatg romontsch – leu vegnir naven dil romontsch grischun e plitost ir la direcziun dils idioms? Jeu sun in adherent dil romontsch grischun, jeu vesel semplamein, sch'il cantun/l'administraziun cantunala focussass sils idioms, vegness quei pli probabel era anavos ina gada in bien feedback e rulass mintgaton in tema che savess lura era puspei metter en rolla autras caussas. Ei vala denton

in engraziel fetg, che l'administraziun communal [cantunala] sedat giu cun quei. Quei secapescha buc da sasez. Engraziel fetg per rispunder quei fatg.

Cramerì: Vorrei cogliere l'occasione per ringraziare il collega Fabian Collenberg per la sua interpellanza. Condivido completamente quello che è stato menzionato da tutti i relatori. L'interpellanza dimostra sicuramente un margine di miglioramento nella comunicazione sui social media del Cantone dei Grigioni. Sono lieto di constatare che il Governo ha riconosciuto e introdotto le misure appropriate. Il seguente esempio dimostra che in passato non era sempre così: il 23 di ottobre 2023 il Consigliere federale Ignazio Cassis ha visitato il Governo dei Grigioni a Poschiavo. Il Cantone dei Grigioni ha informato e pubblicato su Facebook il seguente post: «Die Bündner Regierung hat heute Bundesrat Ignazio Cassis im Rahmen des regelmässigen Dialogs mit dem Kanton Graubünden in Poschiavo empfangen.» Ho quindi contattato il Cantone dei Grigioni tramite la chat e ho chiesto se fosse giusto che un Consigliere di lingua italiana in visita in una regione di lingua italiana comunicasse in tedesco. La risposta automatica è stata: «Allegra Reto Cramerì. Vielen Dank für Ihre Nachricht. Der Kommunikationsdienst des Kantons Graubünden versucht, so gut und so schnell wie möglich zu antworten. Ihre Anfrage wird bearbeitet. Freundliche Grüsse, Kommunikationsdienst Standeskanzlei Graubünden.» La risposta naturalmente in tedesco. In risposta alla mia richiesta di informazioni del 29 gennaio 2024 il Cantone dei Grigioni ha dichiarato: «Vielen Dank für Ihre Nachricht. Wir sind gerade nicht erreichbar. Das Social Media Team ist in der Regel von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr erreichbar. Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.» Ho poi ricevuto una risposta scritta in italiano, finalmente il 30 di gennaio. Sono grato al Governo per aver tenuto conto di un'adeguata comunicazione linguistica sui social media, in particolare in romancio e anche in italiano. Lo ringrazio per questo.

Biert: Amo ün cuort votum in vallader. Eu sun fich cuntainta da la dumonda da Fabian Collenberg e sun eir da l'avis, cha las medias socialas dessan esser impustüt eir aint illa comunicaziun dals idioms. Quai es quella lingua viva, cha no incleain e ch'id es main artificziala. Quai na voul dir, ch'eu sun cunter il rumantsch grischun. I po esser saja ün o saja tschel. Pro la risposta da la Regenza nr. 3 vegn dit, cha la Regenza less animar o es pronta d'animar daplü ils redacturs e las redacturas da scriver sün social media in rumantsch. Es quai üna dumonda d'animaziun? Aint illa risposta nr. 2 disch la Regenza, chi saja massa paca glieud chi sa las trais linguas. I nu ston savair tuot las trais linguas. Ün sto savair ün idiom rumantsch ed ün sto savair talian. Quai basta. Na tuots ston savair rumantsch grischun. Ed eu sun persvasa chi dà forza perfin pro quella persuna, chi lavura uossa in tuotta calma per noss rumantsch, forza la capacità da far ün pa daplü, scho chi disch la Regenza: dad animar aint illas social media.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich Herrn Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Eu dun gugent resposta sün ün pêr da las dumondas e da las externaziuns chi sun gnüdas fattas. Id es ün fat cha ils meds da medias socialas sun fich importants e dvaintan amo plü importants ils prossems ons. Quai es uschè. Las generaziuns giuvnas surtuot fan adöver – scha insomma – da quellas infuormaziuns cha no lain derasar sur medias socialas. No vain ün sistem cullas comunicaziuns da pressa chi van davent da la Chanzlia chantunala adüna in trais linguas. E là esa coordinà ed eir cler, cha quai es tudais-ch, rumantsch grischun e talian. Però no scrivain. Sco cha no vain eir scrit aint illa resposta, as tratta quia da quellas comunicaziuns chi sun eir illa cumpetenza dals singuls uffizis e nüglia chi van sur la Chanzlia chantunala, nempè dals singuls uffizis, e là esa aint in mincha uffizi gnü – eu di – giavüschà. Tuot ils uffizis nun han amo, ma i vegn giavüschà, cha sül nivel dals singuls uffizis saja üna o singulas persunas, chi han quella lezcha implü, quella incumbenza implü. E quellas persunas dessan communicar, schi san – i nun es dit chi ston savair tuottas trais linguas – ma i füss d'avantag lura schi savessan almain üna seguonda lingua, per chi possan dasper il tudais-ch communicar in rumantsch o in talian. O forsa dafatta be in talian, sch'id es üna roba chi pertocca il Puschlav o schi pertocca la Val Calanca. Ed in rumantsch quellas persunas – sün nivel dals uffizis – dessan communicar in lur idiom, quai chi san, ch'id es eir plü svelto pussibel: Formular üna comunicaziun chi po gnir derasada sur ils meds da massa socials. I nun es insomma na dit cha quai stopcha esser il rumantsch grischun, quai po esser il idiom chi stà il plü da strusch a quella persuna chi fa la comunicaziun. E grond cusglier Righetti ha dit: apunta chi voul eir la qualità, la qualità sto listess esser buna, dal cuntgnü ed eir linguisticamaing. Ma quai es lura illa responsabilità da quella persuna sün nivel da l'uffizi chi fa quella comunicaziun. Cha no vain ün potenzial per ameglrdar là e perquai scrivaina sco risposta süllo dumonda 3: ch'is voul animar chi fetschan adöver amo daplü. Quia eschna landervia e quai es – na l'ultim – eir üna incumbenza, cha eir il coordinatur e promotur per dumondas da lingua, insembel culla Chanzlia chantunala, il servezzan da comunicaziun, vöglian sensibilisar da far adöver plü ferm eir da las linguas minoritaras pro quellas comunicaziuns sur social media. Il cas cha grond cusglier Cramerì manzuna da la visita dad Ignazio Cassis, ch'id es gnü giò'l Puschlav ed id es i oura üna comunicaziun be in tudais-ch – eu pigl cogniziun da quai ed eu pigl eir cogniziun da quai cha la risposta automatica es gnüda cun ün «Allegra» e scritta be in tudais-ch. Quai daina inavant als responsabels e quai sto gnir ameglrdà. Quia sun eir eu da listess avis. Quai sun las infuormaziuns cha eu less avoir dat in quist connex, cur ch'is tratta da promover la preschentscha da las trais linguas sün social media.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir die Anfrage Collenberg behandelt. Bevor ich weiterfahre, möchte ich Sie noch orientieren, ich gedenke keine Pause zu machen, wir werden aber plus/minus 16.30 Uhr aufhören heute. Wir kommen nun zur Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines Klimachecks als Entscheidungskriterium. Diese Anfrage wird ebenfalls von Regie-

rungspräsident Parolini behandelt. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, ob Sie Diskussion wünscht und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 178)

Antwort der Regierung

Die an die Regierung gerichteten Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Im Rahmen der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD) wurde der Entwurf eines neuen Gesetzes ausgearbeitet und es sind in drei bestehenden Erlassen Fremdänderungen vorgesehen. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage, die schwerpunktmässig in das erste Quartal 2024 fällt, enthält Regelungen, welche einen Teil der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; BBl 2022 2403 ff.) umsetzen. Dies betrifft beispielsweise die Vorbildfunktion in Art. 10 Abs. 1 und Abs. 4 KIG. Eine darüber hinausgehende Überprüfung von kantonalen Erlassen hinsichtlich des noch nicht in Kraft getretenen Art. 12 KIG wurde im Rahmen des AGD Etappe II jedoch nicht vorgenommen. Eine solche Überprüfung hätte den Zeitbedarf für die Ausarbeitung der Vorlage erhöht. Da die bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen zum KIG noch nicht vorliegen, ist im Übrigen derzeit noch unklar, in welchem Rahmen die in Art. 12 Abs. 1 KIG genannten Erlasse so auszugestalten sind, dass sie zur Erreichung der Ziele des KIG beitragen. Diesbezügliche Abklärungen können beispielsweise im Rahmen von noch zu erfolgenden Teil- und Totalrevisionen vorgenommen werden.

Zu Frage 2: Die Regierung teilt diese Einschätzung nicht. Die Vorgaben des Art. 12 Abs. 1 KIG betreffend die Gesetzesvorlagen sollen selbstverständlich umgesetzt werden. Die Regierung geht davon aus, dass nicht zwingend bzw. in jedem Fall ein «Klimacheck» im Sinne der vorliegenden Anfrage durchgeführt werden muss, bei dem die zu erwartenden Emissionen in CO_{2eq} auszuweisen sind. Staatliche Investitionen und die Ausrichtung von Fördergeldern bedürfen in jedem Fall einer Prüfung der Konformität mit dem geltenden Recht, zu dem künftig auch Art. 12 Abs. 1 KIG mit seinen Ausführungsbestimmungen gehören wird. Daher ist die Berücksichtigung dieser Bestimmung im Rahmen der Prüfung des entsprechenden Ausgabenbeschlusses inkludiert. Beim übrigen Vollzug von Gesetzen aus den in Art. 12 Abs. 1 KIG aufgezählten Bereichen sind die entsprechenden Vorgaben zu berücksichtigen. Ob dies einen förmlichen Klimacheck erforderlich macht, ist noch offen.

Zu Frage 3: Nach Erlass der Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 Abs. 1 und Abs. 2 KIG und dem Inkrafttreten des KIG wird die Regierung das weitere Vorgehen prüfen. Dabei ist ein über die Kantone hinweg möglichst

harmonisiertes und mit dem Bund abgestimmtes Vorgehen anzustreben.

Zu Frage 4: Bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) handelt es sich um ein freiwilliges Instrument, welches für «grosse» Projekte mit namhaften Auswirkungen zur Anwendung kommt und die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft abdeckt. Dabei obliegt der Entscheid über die Vornahme einer NHB der Leitbehörde. Die Frage nach dem Grad der konsequenten Anwendung der NHB lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten, da die Kriterien, welche für die Durchführung einer NHB sprechen, eine gewisse Unschärfe aufweisen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein gewisses Potenzial für weitere NHB besteht.

Die NHB und die Umsetzung des Art. 12 KIG bzw. ein allfälliger «Klimacheck» sollen aus Sicht der Regierung nicht miteinander verknüpft werden, da jeweils ein anderer Anwendungsbereich besteht.

Zu Frage 5: Für eine nachhaltige Beschaffung sind nebst der Wahl und Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien die von den Anbietenden zwingend zu erfüllenden Eignungskriterien und die technischen Ausschreibungsspezifikationen entscheidend, beispielsweise zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt. Diese werden beim Zuschlag nicht gewichtet. Prozentwerte zu verschiedenen Zuschlagskriterien sind deswegen nur beschränkt aussagekräftig, weshalb an dieser Stelle auf entsprechende Angaben verzichtet werden soll.

Mazzetta: Keine Angst, ich werde keine Diskussion verlangen und die Debatte hier unnötig verlängern, wenn Sie schon auf die Kaffeepause verzichten müssen. Ein paar Worte zur Antwort der Regierung möchte ich aber dennoch verlieren, weil ich mit der Antwort nicht zufrieden bin.

Standespräsident Caluori: Sie haben vier Minuten Zeit, sich zu äussern.

Mazzetta: Etwa zeitgleich mit der Antwort der Regierung hat der Kanton Basel-Stadt einen kantonalen Klimacheck eingeführt. In Basel-Stadt heisst das Instrument Klimawirkungsabschätzung. Nicht jedes Geschäft und jede Vorlage im Grossen Rat wird auf die Klimawirkung gecheckt, aber Gesetze und Projekte ab 1,5 Millionen Franken. Der Grosse Rat in Basel-Stadt kennt damit die Klimawirkung, wenn er über ein grösseres Vorhaben entscheidet. Auch andere Kantone sind ähnlich unterwegs, z. B. der Kanton Genf und der Kanton Aargau. In Aargau enthalten die Botschaften der Regierung heute eine Umschreibung der Klimaauswirkungen. Vorgesehen ist, die Indikatoren der Klimametrik anzuwenden, die für die kantonale Klimaberichterstattung entwickelt wurde. Interessant ist, dass 22 Kantone und der Bund bei der Entwicklung dieser Klimametrik mitgewirkt haben, auch der Kanton Graubünden. Diese Auskunft bekam ich freundlicherweise vom Kanton Aargau. Eine harmonisierte Lösung ist da also schon da. Auch mehrere Städte sind daran, Instrumente für die transparente Ausweisung der Klimawirkung von städtischen Geschäften zu schaffen. Sie sehen, andere machen vorwärts. Was mich freut,

ist, dass die Regierung einen Klimacheck nicht kategorisch ablehnt. Sie will diesen aber nicht in jedem Fall anwenden. Schön wäre es gewesen, wenn sie auch gesagt hätte, wo sie diesen durchaus sehen würde.

Die Regierung sagt auch, dass sie staatliche Investitionen und die Fördergelder sowieso auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen müsse. Das heisst, sie muss auch prüfen, ob diese mit dem nationalen und kantonalen Netto-Null-Ziel übereinstimmt. Im kantonalen Klimafondgesetz, das jetzt in Vernehmlassung ist, steht, dass die Regierung ein Budget für die Treibhausgasemissionen, Zwischenziele und einen Absenkpfad festlegen muss. Sie muss also sowieso die Wirkung der Klimamassnahmen messen. Dieses Messinstrument, vielleicht ist dies die erwähnte Klimametrik, eignet sich bestens auch für die Geschäfte, die dem Grossen Rat vorgelegt werden. Genau das macht der Kanton Aargau. Wir hier im Grossen Rat haben eine Mitverantwortung, dass wir den Absenkpfad Richtung Netto-Null einhalten können. Darum muss die Regierung uns transparent über die Klimafolgen von Geschäften informieren. Schliesslich wollen wir die Millionen, die wir mit dem Green Deal ausgeben werden, wirkungsvoll und effizient einsetzen. Das heisst also primär für Altlasten und nicht für Sanierungen von Investitionen, die wir heute tätigen. Das Thema Klimacheck oder Klimaauswirkungsabschätzung oder wie auch immer das Instrument heissen wird, ist für mich mit der Antwort der Regierung darum nicht vom Tisch.

Zum Schluss noch kurz etwas zur Nachhaltigkeitsprüfung, die in der Verwaltung freiwillig angewendet werden kann. Hier scheint es viel Luft nach oben zu geben. Wenn ein solches Instrument schon eingeführt wird, würde ich auch erwarten, dass die Regierung weiss, ob und wie konsequent dies geschieht. Es liegt in der Verantwortung der Regierung, ihre Leitbehörden entsprechend zu instruieren, die Anwendung des Instrumentes einzufordern und auch zu kontrollieren. Da die Antwort gar nicht befriedigend ist, behalte ich mir vor, später in dieser Legislatur nochmals nachzufragen, wie die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung sich in letzter Zeit entwickelt hat.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir die Anfrage Mazzetta ebenfalls behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Crameris betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II). Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an Grossrat Crameris, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Sie haben das Wort.

Anfrage Crameris betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II) (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 179)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat bereits am Entwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des

Ständerats (UREK-S) zur zweiten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 2) Grundsatzkritik geäussert. Auch der vom Bundesparlament nun in der Herbstsession verabschiedeten Gesetzesrevision steht sie nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Trotz der langen Entstehungsgeschichte vermag RPG 2 die selbstgesteckten Ziele nicht zu erfüllen. So werden die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone (BAB) weder vereinfacht noch werden den Kantonen tatsächlich zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet. Insbesondere der sogenannte Gebietsansatz, wonach die Kantone in bestimmten Gebieten von den bundesrechtlichen BAB-Vorgaben abweichen können, ist an derart hohe instrumentelle Bedingungen geknüpft, dass seine Anwendbarkeit in der Praxis grundsätzlich in Frage gestellt ist. So müssen die entsprechenden Spezialzonen zu einer Verbesserung der Gesamtsituation von Siedlungsstruktur, Landschaft, Baukultur und Biodiversität führen und mit Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen verbunden werden. Dabei werden die in den Spezialzonen zulässigen Nutzungen sowie der dazugehörige Kompensationsmechanismus im Gesetz nicht umschrieben, sondern deren Umsetzung an die Kantone delegiert. Der Ausgang der kantonalen Bemühungen ist jedoch ungewiss, zumal das im Richtplan zu erarbeitende Gesamtkonzept der Genehmigung durch den Bund unterliegt.

Zu Frage 2: Die Möglichkeit der Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten steht im Kontext der vorbeschriebenen hohen Hürden. Eine Umnutzung soll nur möglich sein, wenn erstens zu diesem Zweck im Richtplan mit den dabei geltenden strengen Auflagen eine Spezialzone geschaffen wird, zweitens kantonale Richtlinien bestehen und drittens in der Nutzungsplanung Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen angeordnet werden. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der parlamentarischen Debatte die Frage aufgeworfen, "ob diese Bestimmung je zur Anwendung" kommt (vgl. Curia Vista 18.077, AB 2022 S 467). Trotz dieser schwierigen Ausgangslage wird sich die Regierung für eine möglichst praxistaugliche Umsetzbarkeit der neuen Bestimmungen einsetzen. So werden die kantonalen Interessen insbesondere in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Revision der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vertreten. An der voraussetzungsreichen Grundkonzeption des Planungs- und Kompensationsansatzes wird sich auf Verordnungsstufe jedoch nichts mehr ändern lassen. Insofern ist vor falschen Hoffnungen zu warnen.

Zu Frage 3: In zeitlicher Hinsicht ist zu vergegenwärtigen, dass es sich bei der Regelung zum Gebietsansatz um eine Kann-Bestimmung handelt, wohingegen die neuen Vorgaben zum Stabilisierungsziel innert fünf Jahren nach Inkrafttreten von RPG 2 im kantonalen Richtplan umgesetzt werden müssen; andernfalls droht eine Kompensationspflicht für jede Neubaute ausserhalb der Bauzone. Angesichts dieser bundesrechtlichen Sanktionsandrohung wird der Kanton nicht umhinkommen, die Erarbeitung des Richtplans zum Stabilisierungsziel zeitlich und ressourcenmässig zu priorisieren. Im Übrigen setzt die Richtplananpassung zu den Spezialzonen gemäss Übergangsbestimmungen ohnehin eine vorgän-

gige oder gleichzeitige Richtplananpassung zum Stabilisierungsziel voraus (Art. 38b RPG).

Zu Frage 4: Neben den vorbeschriebenen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsziel und der Umsetzung der Spezialzonen sieht sich der Kanton aufgrund von RPG 2 auch noch mit weiteren neuen Aufgaben konfrontiert. So muss er die Finanzierung und die Ausrichtung der neu eingeführten Abbruchprämie regeln (Art. 5a RPG) und dem Bund hierzu periodisch Bericht erstatten (Art. 24f RPG). Weiter kommt ihm neu die alleinige Kompetenz zu, über den Verzicht auf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands von unrechtmässigen Bauten und Anlagen zu befinden (Art. 25 Abs. 4 RPG). Angesichts dieser umfangreichen neuen Aufgaben wird der notwendige finanzielle und personelle Ressourcenbedarf zur Umsetzung von RPG 2 relativ gross ausfallen. Eine genauere Abschätzung ist, unter anderem wegen der vorstehend beschriebenen Unwägbarkeiten, derzeit jedoch noch nicht möglich.

Cramer: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und verlange eine kurze Diskussion.

Antrag Cramer
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Cramer wünscht eine kurze Diskussion. *Heiterkeit.* Wird dagegen opponiert? Dies ist sicher nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cramer: Am 29. September des vergangenen Jahres haben die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes Etappe 2 angenommen. Endlich, muss man fast sagen, denn dieser Teilrevision ist eine lange Vorbereitungsphase vorausgegangen. Der Grosse Rat hat sich immer wieder mit der Thematik Maiensässe auseinandergesetzt, zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Auftrag Censi, der von diesem Parlament überwiesen wurde. Die Willensäusserung des Grossen Rates war dabei immer klar: Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten ausserhalb der Bauzone sollen zur moderaten Wohnnutzung umgebaut werden können. Wenn wir dies nicht zulassen, werden in den nächsten Jahren etliche Ställe ausserhalb der Bauzone ihrem Schicksal überlassen, denn ein Eigentümer hat kaum ein Interesse daran, mehrere 10 000 Franken in ein Objekt zu investieren, das für ihn keinen Nutzen mehr hat. Wir möchten keine Ruinen in unseren Landschaften, sondern Gebäude, die Zeuge von einer vergangenen Zeit sind und den künftigen Generationen erhalten bleiben. Indem wir die Umnutzung zulassen, haben auch private Eigentümer ein Interesse daran, die Gebäude zu erhalten und in diese zu investieren. Dies führt zu dezentralen Investitionen aus der Privatwirtschaft in die Privatwirtschaft, statt diese mit staatlichen Beiträgen zu subventionieren.

Nun zur neuen Rechtslage. Nach Art. 8c Abs. 2 des neuen Raumplanungsgesetzes können die Kantone in

ihrem Richtplan Gebiete bestimmen, in welchen sie die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone vorsehen können. Dies unter Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 8c Abs. 1, wonach eine Verbesserung der Gesamtsituation eintreten muss und Aufträge an die Nutzungsplanung der Gemeinde zu erteilen sind, die erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen vorzusehen. Tatsächlich sind diese Hürden hoch. Da teile ich die Meinung der Regierung. Gerne hätten wir hier ein schlankeres Modell vom Bundesrecht her gesehen. Trotzdem werden dem Kanton dadurch neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, von denen wir unbedingt Gebrauch machen müssen. Davon bin ich überzeugt. Wie die Regierung zutreffend ausführt, wird der Kompensationsmechanismus nicht im Gesetz, also im Bundesgesetz, umschrieben, sondern den Kantonen delegiert. Dies ist aus meiner Sicht positiv zu bewerten, auch wenn die Genehmigung des Richtplans letztendlich dem Bund, d. h. dem Bundesrat, obliegt. Es freut mich deshalb zu lesen, dass sich die Regierung für eine möglichst praxistaugliche Umsetzung der neuen Bestimmungen einsetzen wird, und dafür danke ich auch der Regierung.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang, dass die Verordnung durch den Bundesrat noch zu erarbeiten ist, dass diese keine unnötigen weiteren Hürden einbaut, sondern möglichst viel Kompetenzen eben den Kantonen belässt. Ich danke der Regierung, wenn sie sich hierfür einsetzt. Gerne möchte ich von der Regierung noch präzisierend wissen, wann sie die Arbeiten zur Überarbeitung des kantonalen Richtplans an die Hand nimmt und wann sie mit dessen Inkraftsetzung rechnet. Wir wissen, dass im Anschluss natürlich auch noch die Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden zu erfolgen haben. Aber der nächste oder übernächste Schritt nach dem Erlass der Verordnung ist eben die Überarbeitung des kantonalen Richtplans. Ich verleihe meiner Ausdruck Hoffnung, dass die neuen Kompetenzen gemäss Bundesgesetz nicht toter Buchstabe bleiben, sondern von der Regierung voll und ganz ausgenützt werden. Ich bin überzeugt, dass sich die Regierung dafür einsetzen wird. Ich habe, wie Grossrat Casutt, Vertrauen in unsere Regierung.

Metzger: Ich schliesse mich dem Votum von Kollege Cramer an. Ich teile seine Auffassungen vollumfänglich. Eine Bemerkung noch: Die eidgenössischen Räte haben den Gemeinden über den neuen Art. 25 Abs. 4 RPG das Recht entzogen, die Möglichkeit, widerrechtliche Bauten ausserhalb der Bauzone zu dulden anstatt abzureissen, entzogen. Dafür ist neu der Kanton zuständig. Die in der Bundesverfassung garantierte Gemeindeautonomie wird ein weiteres Mal torpediert. Der Föderalismus wird weiter eingeschränkt. Schade. Zum Glück ist Chur manchmal weit weg von den Talschaften. Schlaueheit ist gefragt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich auch relativ kurz und möchte vielleicht auf den Zeitplan der Inkraftset-

zung dieses neuen RPG oder der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes kommen. Es ist geplant, dass die Vernehmlassung für die Verordnung im Juni 2024 eröffnet wird. Die Inkraftsetzung ist dann per 1.7.2025 vorgesehen. Anschliessend haben die Kantone fünf Jahre Zeit, um im Richtplan das sogenannte Stabilisierungsziel festzulegen. Wenn das nicht erfolgt, dann gibt es eine Kompensationspflicht. Wir kennen das ja bereits von RPG 1. Also dann wird relativ wenig bis gar nichts mehr ausserhalb der Bauzone passieren, wenn dieses Stabilisierungsziel im Richtplan nicht vorgesehen ist. Wir müssen zuerst abwarten, wie genau die Verordnung aussieht, weil es ist noch relativ viel nicht klar, z. B. auch, wie sind Gebäude definiert? Wie ist Versiegelung definiert? Was heisst Stabilisierung überhaupt? Das heisst nicht Plafonierung. Also es heisst nicht null, sondern Stabilisierung, das lässt einen gewissen Spielraum zu. Im Ständerat, glaube ich, wurde von zwei Prozent geredet. In den Ausführungen, welche wir vom ARE hatten, redet man von 0,5 Prozent. Also da gibt es noch relativ viel Diskussionen, die geführt werden müssen. Und dann komme ich zu Art. 8c. Wir haben in der Antwort geschrieben, dass wir nicht zu grosse Erwartungen an dieses Gesetz haben, insbesondere, was Maiensässe betrifft, und ich empfehle mal, auf die Seite des ARE zu gehen. Das ARE macht dort ein Interview mit sich selber mit dem Titel: «RPG 2 ist eine gelungene Revision». Und dann sagt der Leiter der Sektion Recht des ARE über die Stärken der jüngsten Teilrevision, und ich zitiere nun aus diesem Interview: «In der Kritik steht z. B. die Bestimmung, dass man nicht mehr gebrauchte landwirtschaftliche Gebäude neu zu Wohnzwecken umnutzen kann. Doch diese Bestimmung gilt nur im Rahmen des sogenannten Gebietsansatzes. Der Kanton kann zu diesem Zweck Sondernutzungszonen festlegen, beispielsweise, um traditionelle Kulturlandschaften weiterzuentwickeln». Das tönt ja noch gut. Das ist genau das, was wir wollen. «Dort, und nur dort, sind dann solche Umnutzungen ausserhalb der Bauzonen unter gewissen Bedingungen möglich.» Eine dieser Bedingungen ist, dass die Gesamtsituation verbessert wird. Was das heisst, keine Ahnung, das ist zu definieren. Das wird im Rahmen der Verordnung passieren. Und dann, und das ist entscheidend: «Wenn eine Gemeinde einen Zweitwohnungsanteil von 20 Prozent überschreitet, ist der Bau von zusätzlichen Ferienwohnungen nicht möglich.» Jetzt müssen Sie mir sagen, welche Gemeinde mit Maiensässen im Kanton Graubünden hat keinen Zweitwohnungsanteil über 20 Prozent? Darum sage ich, ich bin da nicht so optimistisch, dass dieser Art. 8c die Erwartungen erfüllt, die in diesen Artikel gesetzt werden. Zu Art. 25: Völlig einverstanden, Grossrat Metzger. Das war auch einer dieser Kritikpunkte, die wir angebracht haben, aber nicht Gehör fanden.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Cramerli behandelt. Wir fahren weiter mit der Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse. Sprecher der Regierung ist auch bei diesem Geschäft Regierungsrat Caduff. Ich frage Grossrätin Preisig an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung

befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 178)

Antwort der Regierung

Die Instrumentenpalette, wie mehr (auch preisgünstiger) Wohnraum für Einheimische und Arbeitskräfte geschaffen werden könnte, ist in der Tat sehr breit. Ideen, wie sich die Förderung von Erstwohnungen (EW) rasch, effizient und ohne Vollzugsprobleme umsetzen liesse, sind willkommen. Massnahmen, mit welchen bestehender Wohnraum, d. h. zu EW-Zwecken genutzte altrechtliche Wohnungen (arW), «geschützt» werden könnte, sind jedoch oft mit tiefgreifenden Eingriffen in das Eigentum verbunden, und zwar einseitig zuungunsten derjenigen Eigentümerschaft, welche ihre Wohnungen als EW nutzt – im Gegensatz zu derjenigen, die ihre Wohnungen als Zweitwohnung (ZW) nutzt. Wenn als ultima ratio Eingriffe in den Bestand der arW geprüft werden sollen, so wären aus Sicht des Kantons Modelle zu finden, mit welchen die ZW-Nutzungen zugunsten der Förderung von EW gelenkt würden und zudem keine stossenden Ungleichheiten entstünden. Die vorgeschlagene Wohnraumbörse würde wie folgt funktionieren: im Rahmen eines Abbruchs, eines Umbaus oder einer Erweiterung (bauliche Massnahme) dürfte die Umwandlung einer arW in eine ZW nur erfolgen, wenn eine mindestens gleich grosse arW mit einer EW-Verpflichtung für 20 Jahre versehen würde. Nach Ablauf dieser Frist könnte neu getauscht werden.

Zu Frage 1: Die Eintauschpflicht würde bei Umnutzungen nach einer baulichen Massnahme greifen. Das bedeutet einerseits, dass Umnutzungen ohne bauliche Massnahme möglich wären. Andererseits wären aufgrund des Kriteriums der "Umnutzung" wohl nur zu EW-Zwecken genutzte arW erfasst; bisher zu ZW-Zwecken genutzte arW wären nicht betroffen. Wer eine frei nutzbare arW zufälligerweise in dem Zeitpunkt, in welchem die Regelung Wirkung entfaltet, als EW nutzt, müsste drastische Konsequenzen erfahren, während diejenigen, welche ihre arW als ZW nutzen, "schadlos" blieben. Zudem wäre es gemäss Vorschlag nicht möglich, die Umnutzung durch den Neubau einer EW zu kompensieren; es hätte im Bestand der arW zu erfolgen. Auch wäre eine Umnutzung nicht möglich, wenn keine Eintauschfläche vorhanden ist. Ist Eintauschfläche begehrt, treibt das vermutlich die Preise für die frei nutzbaren arW. Zudem könnten als EW genutzte arW, die auch nach der baulichen Massnahme weiterhin als EW genutzt werden, etwas später ohne weiteres zu einer ZW umgenutzt werden, es sei denn, man würde diese entgegen dem Vorschlag mit einer EW-Verpflichtung versehen; damit ginge aber Eintauschfläche verloren. Schliesslich ist beim Vorschlag unklar, ob nun die Eintauschpflicht für alle arW unabhängig der vorbestehenden Nutzung gilt, wenn sie danach als ZW genutzt werden; diesfalls wäre der Eingriff aber auch problematisch, u. a. weil ohne ausrei-

chend Eintauschfläche nur die Auflage einer EW-Verpflichtung verbliebe.

Im Lichte dessen erachtet die Regierung das Modell einerseits als unausgewogen und andererseits als nicht ausgereift. Massnahmen zur Förderung von EW müssen bedarfsgerecht und detailliert auch bezüglich Umsetzung und Vollzug geprüft werden. Eher positiv zu werten wäre, wenn eine ZW-Nutzung zu einer Abgabe führen und die Eigentümerschaft, welche eine EW-Verpflichtung eingeht (und damit Eintauschfläche zur Verfügung stellt), eine Geldsumme (Eintauschpreis) erhalten und damit gefördert würde. Eine solche Lenkung (eine Abgabe für ZW-Nutzungen sowie die Förderung von EW-Nutzungen) erschiene grundsätzlich zweckmässig.

Zu Frage 2: Die Regierung ist nach wie vor der Ansicht, dass der Kanton flächendeckend nur beschränkt eingreifen kann, nämlich hauptsächlich mit raumplanerischen Vorgaben (s. Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen, GRP 6|2021–2022, S. 1304 ff.). Zudem ist ein Ausbau der Fördermassnahmen in Umsetzung (s. Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung sowie Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung, GRP 5|2022–2023, S. 973 sowie S. 976). Flächendeckende Massnahmen zur Beschränkung der freien Nutzbarkeit der altrechtlichen Wohnungen sieht der Kanton nicht vor. Aufgrund der je nach Region und Gemeinde völlig verschiedenen Problemstellungen und Bedürfnissen müssten Massnahmen zur Sicherstellung von genügend Wohnraum bedarfsgerecht und zielgerichtet von den Gemeinden ergriffen werden. Einige Gemeinden sind übrigens bereits in Prüfung oder in Umsetzung von verschiedenen Massnahmen, mit welchen genügend EW zur Verfügung gestellt werden können.

Preisig: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden, verlange aber keine Diskussion, möchte jedoch ein kurzes Votum zur Antwort halten.

Standespräsident Caluori: Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Gestützt auf Art. 48 GRG und Art. 70 GGO sowie Seite 14 des Handbuchs für die Beratungen im Grossen Rat stelle ich Antrag auf Diskussion. Das Thema ist aktuell und ist Wert für eine Diskussion. Es soll hierzu nicht nur die Meinung der Antragstellerin und ihrer Mitunterzeichner sowie der Regierung angehört werden, sondern auch Gelegenheit entstehen, andere Meinungen aus dem Rat zu hören und Meinungen zu korrigieren.

Antrag Metzger
Diskussion

Standespräsident Caluori: Wird dagegen opponiert, dass Grossrat Metzger Diskussion wünscht? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Frau Preisig.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Preisig: Sie werden auch gleich hören, weshalb ich eben keine Diskussion verlangte, weil ich eben die Diskussion eigentlich erst später führen möchte, wenn ich mit der Regierung geredet habe. Eine Idee, geschätzte Regierung, ist per Definition erst ein Gedanke, eine Vorstellung, ein guter Einfall, der oder die erst noch ausreifen muss. Die Anfrage bezeichnet die Wohnraumbörse denn auch viermal als Idee, und es ist mir schleierhaft, wie man dann auf die Idee kommen kann, diese neue Idee bis ins kleinste Detail zu zerzupfen, anstatt sich auf die Idee einzulassen und sie in einer konstruktiven Weise weiterzuentwickeln. Beim Durchlesen der Antwort der Regierung wurde mir aber auch klar, dass die Idee der Wohnraumbörse schlicht nicht vollständig verstanden wurde, ansonsten Sie nicht nach über einer Seite Kritik im letzten Abschnitt zur Frage 1 anmerken würde, dass, Zitat Beginn: «Eher positiv zu werten wäre, wenn eine Zweitwohnungsnutzung zu einer Abgabe führen und die Eigentümerschaft, welche eine Erstwohnungsverpflichtung eingeht und damit Eintauschfläche zur Verfügung stellt, eine Geldsumme, Eintauschpreis erhalten und damit gefördert würde. Eine solche Lenkung, eine Abgabe für Zweitwohnungsnutzung sowie die Förderung von Erstwohnungsnutzung erschiene grundsätzlich zweckmässig.» Zitat Ende. Genau das ist die Idee. Danke, geschätzte Regierung für die etwas versteckte, aber schliesslich doch positive Bewertung der Idee einer Wohnraumbörse.

Und genau da möchte ich ansetzen und schlage vor, dass wir über die Wohnraumbörse einmal gemeinsam diskutieren und die Möglichkeiten abwägen, in welche Richtung diese Idee konkretisiert werden müsste, um sie umsetzen zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie um einen Austausch. Und wenn man die heutigen Zeitungen liest und sieht, dass es eben einen Aktionsplan auf Bundesebene gibt, einen Aktionsplan zur Wohnraumförderung, dann finde ich dieses Instrument oder diese Idee, die hier auf dem Tisch steht und die Regierung grundsätzlich positiv bewertet, eben umso diskussionswürdiger, sie auch auszudiskutieren. Die vielen Reaktionen von ganz unterschiedlichen Seiten haben mir gezeigt, dass es sich lohnt, diese Idee gemeinsam weiterzuverfolgen. Insbesondere die positiven Reaktionen von Zweitheimischen haben mir klargemacht, weshalb man bereit wäre, einen Betrag, auch einen grossen Betrag, über eine Wohnraumbörse zu zahlen, aber nicht beispielsweise eine Lenkungsabgabe, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil die Wohnraumbörse etwas Selbstbestimmtes hat. Ich entscheide über wann, eventuell über gar an wen und vielleicht sogar über das wie viel, und das ist der Clou dieser Idee, und deshalb lohnt es sich, zusammenzusitzen.

Metzger: Die Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes ist in der Anwendung hochkompliziert. Sie ist überreguliert. Sie ist im Zusammenspiel mit RPG 1 hochgiftig. Auszonungs- beziehungsweise Rückzonungsgefahr, Lähmung in der Wohnbautätigkeit in den Talschaften, konfiskatorische Auswirkungen auf Grundeigentümer, Überforderung der kommunalen Bauverwaltungen, all das ist katastrophal. Die Zweitwohnungsgesetzgebung führt zu Neidkultur und zu sozialistischen Umvertei-

lungsversuchen. Sie führt zur Zurückhaltung der institutionellen Bauherren im Wohnungsbau, auch im sozialen Wohnungsbau. Die Zweitwohnungsgesetzgebung, zusammen mit RPG 1, führt zu einem wirklich unschönen Klima zwischen Einheimischen und Zweitwohnungseigentümern. Diese haben ein Jahrhundert lang Wohlstand in unsere Täler erst gebracht. Boykottaufrufe gegen das Gewerbe führen letztlich zur Nichteinführung einer beschlossenen Zweitwohnungssteuer in Silvaplana. Dort ist das Zusammenleben nun gut geworden und sozialer Wohnungsbau besteht bereits, eben in Gemeinden mit Gemeindeautonomie, ohne Bund, ohne Kanton.

Der Vorschlag der Antragstellerin ist nicht umsetzbar oder nur mit einem Bürokratiemonster. Er ist letztlich hoch ungerecht, und wie die Regierung indirekt vorgibt, hohen Zufälligkeiten überlassen. Wer als Eigentümer in diese Spirale kommt beziehungsweise sich diesem spekulativen Spiel unterzieht, riskiert die Kündigung seiner Hypothek, jedenfalls Schwierigkeiten bei ihrer Refinanzierung. Letztlich führt der Vorschlag dazu, die Regierung tönt es an, dass sogar Käufer zu Zweitwohnungszwecken verkaufen. Es entsteht eben kein Wohnraum, kein preisgünstiger Wohnraum. Und Kollegin Preisig, Ihr Gedanke, Sie wollen eine Wohnraumbörse: Sie wollen also Spekulation. Das ist ja das Ziel der Börse. Es war vor einem Jahrzehnt die Helvetia Nostra und ihre Helfershelfer, auch von der Oberengadiner Lista Libra, der sie angehörten, die mit ihrer Idee Volk und Stände verführten und letztlich genau das Gegenteil erreichten von dem, was sie wollten, nämlich bezahlbare Wohnungen in unseren Regionen und Tourismusgebieten. Die Revolution frisst immer ihre eigenen Kinder.

Derungs: Jeu sai dir grad all'entschatta che jeu sun fetg cuntents culla risposta dalla Regenza. Quella ei aschia, sco jeu hai giu mess avon quei. Quei ch'ei fetg impurtont e che la Regenza menziunescha era, ei la problematica dalla restricziun da habitaziuns da dretg vegl che vegnan duvradas sco empremas habitaziuns. Cheu datti adina puspei ideas ch'ins vul restrencher quellas. Cun quei strufegiass ins gie grad ils indigens che han ensasez fatg quei ch'ins ha giavischau. E quei va totalmein ella fallida direcziun. Jeu hai propi grondas breigias cun talas ideas sco la damonda dalla deputada Preisig propona cheu. Quei model para dad esser aschi cumplaus che gnanc la Regenza vegn propi ordlunder en sia risposta, en tgei direcziun che quei model vess dad ir. Sche quei model fuss schi sempel, schi super, sche crei jeu buc che la Regenza vegness buc suenter, ni capess buc la situaziun. Nus savein – quei ha deputau Metzger era detg avon – nus havein schon oz ina situaziun tier las secundas habitaziuns ch'ei avunda cumplacada. Nus vein schon avunda regulaziuns en quei sector e tgi che ha da far cun quei sa, che quei ei oz schon buc sempel. Nus havein empruau ils davos onns cun novas regulaziuns el sector da baghegiar. Nus vein la Lescha da secundas habitaziuns. Nus vein la nova Lescha dalla planisaziun locala. Tuttas han empermess ch'i vegni meglier per ils indigens, che la situaziun semigliureschi per els. Nus vein stuui constatar ch'il cuntrari ei il cas. La problematica che nus vein oz, schai eba era exact vi da quei che nus vein novas regulaziuns. Novas regulaziuns meinan buc a

novas habitaziuns. En quei senn ei la schligiaziun buc talas ideas ni tals models, mobein il medem sco collega Metzger ha detg, la schligiaziun ei baghegiar, baghegiar, baghegiar. Nus duvrein dapli habitaziuns e buc dapli regulaziuns.

Kocher: Ich gebe Kollegin Preisig in zwei Punkten recht. Erstens, die Wohnungsmangellage ist im Kanton Graubünden seit längerer Zeit ein bekanntes Problem und spitzt sich stetig zu. Auch ist unbestritten, dass der Markt für bezahlbaren Wohnraum in vielen Teilen unseres Kantons, insbesondere in den touristischen Hotspots, ausgetrocknet ist. Aber gleich anschliessend fangen dann unsere Differenzen an. Die Instrumentenpalette sei breit, um dieser Problematik zu begegnen. Nun, wir können uns darauf einigen, dass verschiedene Ideen existieren, die Problematik in den Griff zu kriegen. Aber genau an diesem hier vorliegenden Vorschlag sieht man exemplarisch, dass es sich bei den Instrumenten häufig um undurchdachte oder gar kontraproduktive Ideen handelt. Kurz zum Vorschlag von Kollegin Preisig. Bereits der Vorschlag einer Wohnraumbörse an sich ist nicht ganz einfach zu verstehen. Folgend ein kurzes Beispiel zur Veranschaulichung. Unser Haus in Klosters bewohnen meine Familie und ich seit Jahrzehnten. Es handelt sich dabei um eine altrechtliche Baute, welche vor dem 11. März 2012 erstellt wurde. Unser Haus wird seit jeher als Erstwohnsitz genutzt und es ist auch davon auszugehen, dass wir dies in naher und ferner Zukunft so tun werden, ausser mein geliebter Vater kommt auf die Idee, unser Haus an einen reichen Zürcher zu verkaufen, um seine Rente aufzubessern. Hier hoffe ich auf seine Vernunft und er hofft auf die 13. AHV. *Heiterkeit.* Zurück zur Wohnraumbörse. Würde man nun am Beispiel unseres Hauses die Idee einer Wohnraumbörse aufzeigen, hätten wir folgende Möglichkeiten: Wir könnten unser Haus umbauen, abreißen oder erweitern. Falls wir eines dieser drei Dinge tun und dann das Haus danach als Zweitwohnung nutzen würden, d.h. entweder als Zweitwohnung vermieten oder verkaufen würden, würde für uns diese Eintauschpflicht entstehen. Das heisst, wir müssten in der Wohnraumbörse eine andere Wohnung finden, welche die gleichen Quadratmeter an Erstwohnung für 20 Jahre zur Verfügung stellt. Wir könnten unser Haus aber auch als Zweitwohnung verkaufen oder vermieten, ohne es vorab abzureissen oder zu erweitern oder umzubauen. Dann können wir dies ohne Eintauschpflicht tun, weil diese Pflicht bei einem blossen Verkauf nicht entsteht. Hier besteht der erste grosse Fehler des Vorschlags. In der Regel werden viele altrechtliche Wohnungen verkauft, ohne vorab umgebaut zu werden. Dies tun dann häufig die neuen Eigentümer, nämlich nach ihrem Gusto. Unsere dritte Option ist, dass wir das Haus weiterhin als Erstwohnung nutzen, wie wir es auch immer geplant haben, und unsere Erstwohnungsquadratmeter für 20 Jahre auf dem Markt verkaufen. Für mich persönlich wäre das ein guter Deal. Ich möchte das Haus behalten, drinnen wohnen, und wenn ich alle 20 Jahre dafür wacker Geld erhalte, ist das toll und allenfalls ein Argument, dass mein Vater der 13. AHV nicht zustimmt. Nein, ich meine es ernst. Dass ein Vorschlag der SP

kommt, welcher bereits privilegierte Eigentümer weiter subventionieren möchte, erstaunt mich doch sehr.

Wie sollen wir zudem den Preis für solche Erstwohnungsanteile über den ganzen Kanton festlegen? Ist denn eine Erstwohnung in Schiers, welche ihre Fläche auf den Markt wirft, gleich viel wert wie eine Erstwohnung in St. Moritz? Wissen Sie, was dann passiert? Alle Eigentümer von Erstwohnungen in Schiers, Landquart, Chur werfen ihre Erstwohnungsanteile auf den Markt, erhalten dafür Geld, und in St. Moritz, Arosa, Davos, Lenzerheide, Klosters können wir unsere altrechtlichen Erstwohnungen als Zweitwohnungen verkaufen oder vermieten. Eine Wohnraumbörse würde in der angespannten Wohnsituation keinerlei Abhilfe schaffen. Wir würden auch nicht mehr Wohnraum schaffen. Die Preise für die Erstwohnungsanteile müssten so hoch sein, dass es sich rentiert, die Möglichkeit der Zweitwohnungsnutzung aufzugeben. Und wenn dann eine Wohnung eine Erstwohnung bleibt, wird diese Wohnung nicht plötzlich günstiger. Nein, weil es wird schlicht nicht mehr Erstwohnungen geben, als es heute bereits gibt. Und vor allem wird es an den touristischen Hotspots und in den peripheren Regionen nicht mehr Erstwohnungen geben. Die Erstwohnungen, die bestehen, sind bereits genutzt. Mehr werden aufgrund der Revision des RPGs nicht gebaut.

Der Durchschnittspreis für eine 3,5-Zimmer-Wohnung, Erstwohnung, in Klosters ist bei rund 3 500 Franken pro Monat, Tendenz steigend. Letzte Woche wurde ausserhalb von Klosters ein Erstwohnungshaus verkauft für über 4 Millionen Franken. Die Einzigen, welche ihre Erstwohnungsanteile auf den Markt werfen werden, sind Einheimische, die ohnehin nicht vorhatten, ihre Erstwohnung zu verkaufen oder zu vermieten. Auch hier schafft es nicht einen einzigen Quadratmeter mehr bezahlbare Erstwohnungen. Und wissen Sie, was meines Erachtens wiederum völlig falsch ist? Diese Idee der Wohnraumbörse wird erneut auf dem Rücken der Einheimischen ausgetragen. Diese müssen, falls sie ihre Wohnung neu als Zweitwohnung nutzen wollen, eine gleich grosse Fläche suchen und eine Abgabe zahlen. Und alle Zweitwohnungsbesitzer können ihre Wohnungen weiterhin frei als Zweitwohnung nutzen, verkaufen oder vermieten, ohne in irgendeiner Weise zur Kasse gebeten zu werden.

Bitte, geschätzte Damen und Herren, verfolgen wir diese Idee nicht weiter und diskutieren wir sie auch nicht hier, weil, Sie haben es richtig gesagt, Kollegin Preisig, es ist eine Idee. Aber es ist eine absolut unbrauchbare Idee, um diese grosse Problematik zu lösen.

Saratz Cazin: Meine Vorredner haben die vielen Schwierigkeiten und Schwächen dieses Vorschlages bereits deutlich aufgezeigt und ausgeführt. Ich werde versuchen, Wiederholungen zu vermeiden. Eine weitere klare Schwäche aber aus meiner Sicht dieser Idee ist die Befristung der erwähnten Erstwohnungsverpflichtung für 20 Jahre. In vielen Gemeinden hat genau dieser eben nur vorübergehende Schutz der Erstwohnungen die aktuell sehr schwierige Situation hervorgerufen oder zumindest verschlimmert. Wir haben bereits gehört, profitieren würden von dieser Idee eben gerade nicht die wirklich

wohnungssuchenden Mieterinnen und Mieter, sondern die Eigentümerinnen und Eigentümer. Kollegin Preisig geht davon aus, dass diese Massnahme die Umwandlung der Wohnungen abbremsen würde. Nun, selbst wenn diese Idee dann wirklich auf die kommunale Ebene runtergebrochen würde und nicht gesamtkantonal eine Börse umgesetzt würde, wage ich dies zu bezweifeln. Wir sehen derzeit sehr deutlich, dass die einheimische Bevölkerung ihr Wohneigentum nur in sehr eingeschränkten Fällen verkauft oder umnutzt in Zweitwohnungen. Einerseits ist das dann der Fall, wenn sie die Gemeinde oder sogar das Engadin oder das Tal, in dem sie leben, sowieso verlassen möchten. Andererseits kommt dies vor bei einem Generationenwechsel oder wenn sie Eigentümerinnen von mehreren Wohnungen sind.

Wenn man über eine Börse für Wohnraum reden möchte, dann müsste die erwähnte Pflicht der Nutzung als Erstwohnung unlimitiert und nicht nur für 20 Jahre festgelegt werden. Damit sich die Eigentümer der infrage kommenden Liegenschaften aber freiwillig zu so einem Schritt bereit erklären, müsste der Ersatz des Wertverlustes zumindest teilweise sichergestellt werden können. Der Wert einer Zweitwohnung beträgt nun mal mindestens zwei- bis dreimal so viel wie der Wert einer Erstwohnung. Nun, Sie können sich fragen, wieso das so wichtig ist. Kollege Metzger hat es bereits ausgeführt: Viele Einheimische konnten ihr erworbenes Wohneigentum nur darum fremdfinanzieren lassen, weil die Banken ganz genau wussten, dass die Liegenschaften nach 20 Jahren eine Wertverdoppelung zumindest erleben werden. Verzichten nun die Eigentümer dieser Liegenschaften auf diese Möglichkeit der Umnutzung, würde wohl die eine oder andere Hypothek direkt zur Rückzahlung fällig. Eine Entschädigungszahlung an diese Eigentümer müsste demnach nur schon zur Refinanzierung der Hypotheken von bedeutender Höhe sein. Worin könnte aber das Interesse eines möglichen Käufers liegen, um solch hohe Preise zu bezahlen? Nun, Kollegin Preisig, es mag sein, dass es Zweitheimische gibt, die freiwillig etwas bezahlen würden. Mir hat in Pontresina noch keiner ein Angebot unterbreitet.

Der Gegenwert für den Käufer müsste also ein echter sein. Dies wäre auch durchaus möglich, aber nur, wenn das nationale Zweitwohnungsgesetz flexibilisiert würde. Ich könnte mir z. B. durchaus vorstellen, dass es ein Handeln mit den Nutzungsrechten an Zweitwohnungs- oder Altbestandswohnflächen geben könnte, dass es also für Eigentümer einer Altbestandswohnung möglich wäre, ihre frei nutzbare Bruttogeschossfläche am freien Markt zu verkaufen. Im Gegenzug bin ich der Meinung, müsste sich diese Eigentümerschaft aber dann dazu bereit erklären, ihre Wohnung dauerhaft als Erstwohnung im Grundbuch einzutragen. Damit ein freier Markt entstehen kann und die Bereitschaft zur Bezahlung dieser nötigen Beträge aber bestehen würde, müsste es wieder möglich sein, die so erworbene, freie nutzbare Fläche überall in unseren Bauzonen umzusetzen. Das heisst, es müsste wieder möglich werden, Zweitwohnungen auf der grünen Wiese zu erstellen, dies im Gegenzug dazu, dass dieselbe Fläche im Altbestand dauerhaft geschützt würde. So könnten allenfalls effektiv Liegenschaften in

den Dorfzentren dauerhaft geschützt werden. Die Zweitwohnungen hingegen würden wieder eher an der Peripherie der Gemeinden entstehen. Dies könnte uns allenfalls helfen, der Entvölkerung unserer Dorfkerne entgegenzuwirken. Wie gesagt bräuchte es dazu aber dringend eine Flexibilisierung des Zweitwohnungsgesetzes.

Perl: Ich nehme das noch einmal mit in meinem wahrscheinlich, ich sage es jetzt, vorletzten Votum, auch ein bisschen etwas zu lernen über die Entstehungsgeschichte unseres Wohnraumproblems. Aber ich möchte hier doch noch etwas ergänzen, und zwar für mich ist eindeutig, dass wir es auch mit einem Umsetzungsproblem der Zweitwohnungsinitiative zu tun haben. Mit der Aufweichung der Zweitwohnungsinitiative hat die ganze Misere angefangen. Aber bei allen gegenseitigen Schuldzuweisungen hier können wir einfach nicht so tun, als gäbe es den nationalen Rahmen nicht. Es gibt ihn, und wir können noch lange auf unserer Seite oder auf Ihrer Seite von irgendwelchen grossen Revisionen träumen. Jetzt ist gerade RPG 2 verabschiedet worden. Das Bauen auf der grünen Wiese, das wird so nicht kommen. Bauen, bauen, bauen, das tönt gut und sind nette Schlagworte, aber damit lösen wir die Probleme nur auf dem Papier. Es geht darum, es muss uns darum gehen, den Bestand an altrechtlichen Wohnungen, den wir noch haben, zu schützen. Es muss darum gehen, dass unsere Dorfkerne auch in Zukunft noch von Einheimischen bewohnt werden. Und was ich jetzt hier gehört habe, ist eine Diskussion um einen Vorschlag, die bereits in einer Detailtiefe geführt wird, als läge hier bereits ein Gesetzesvorschlag vor. Es geht um einen Anstoss, um eine Idee. Von Ihrer Seite habe ich Anstösse und Ideen gehört, die wir nicht in diesem Rat behandeln werden, ich sowieso nicht, aber Sie auch nicht mehr, weil sie betreffen alle die nationale Ebene. Und ich glaube einfach, bis da wieder etwas geschieht, hat sich die Lage in unserem Kanton noch viel weiter verschärft. Da bin ich dann doch eher froh, dass die Regierung ein Fenster öffnet, sagt, wir finden grundsätzlich die Idee, hier Angebot und Nachfrage etwas spielen zu lassen, noch verlockend. Mit den Detailausführungen teilweise sind sie nicht einverstanden in der Anfrage. Aber es geht hier darum, Lösungen zu finden, an einen Tisch zu sitzen und für unsere Bevölkerung Wohnraum zu schaffen, Wohnraum zu schützen. Das ist das, was wir machen können. Ich gebe Ihnen recht, natürlich, die Gemeinden sind vor allem in der Verantwortung. Aber die letzten zehn, die letzten 15 Jahre haben es gezeigt, vielleicht stösst man da auch an Grenzen. Die Regierung hat es im Regierungsprogramm erklärt, sie will das zu einem Schwerpunkt machen, sich auch um Wohnraum zu kümmern, Wohnbau, Wohnraum. Und ich ermutige die Regierung hier wirklich auch, ein bisschen unkonventionelle Vorschläge sich anzuschauen, über den Tellerrand hinauszudenken. Die Bevölkerung in den Dörfern und in den Tälern, die wird es Ihnen danken.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Ja, aber ich halte mich kurz, Herr Standespräsident, wenn das die Aufforderung war mit dieser Frage. Wenn der Eindruck entstanden ist, wir hätten uns auf die Idee nicht eingelassen oder wir hätten nichts angeschaut, dann muss ich dem etwas entgegenwirken, weil wir haben die Idee wirklich, ich sage vertieft, angeschaut, diskutiert, Vor- und Nachteile abzuwägen versucht und sind dann aber letztlich zum Schluss gekommen, dass diese Idee, und das schreiben wir ja auch, so nicht umsetzbar ist, nicht praktikabel ist, und die Gründe dafür wurden gesagt.

Und auch wenn es vielleicht das zweitletzte Votum war, es ist eben nicht so, dass wir das Problem nicht lösen, wenn wir bauen, bauen, bauen. Man kann in der gestrigen NZZ z. B. lesen, dass wir pro Jahr etwa 50 000 Wohnungen brauchen würden, aber derzeit gesamtschweizerisch nur 40 000 gebaut werden. Auf Graubünden heruntergebrochen werden im Moment etwa 1300 pro Jahr gebraucht. In den letzten Jahren wurden gemäss dieser Avobis-Studie Neubaubewilligungen für etwa 700 bis 900 Wohnungen erteilt. Und auch wir haben Zuzüger. Wir wollen das ja, weil die Wirtschaft die Fachkräfte braucht. Wir haben eine hohe Nachfrage nach Personalwohnungen, und ja, wir haben auch eine hohe Nachfrage nach Ferienwohnungen, und das alles bei sinkender Haushaltsgrösse. Also pro Person wird einfach mehr Raum gebraucht. Und das hat auch etwas mit der fehlenden Marktliquidität zu tun. Das hat damit zu tun, dass zu wenig Wohnungen verfügbar sind, z. B. wenn die Lebenssituation sich ändert, z. B. wenn die Kinder ausgezogen sind. Und es gibt viele, die sagen, ja, ich würde gern in eine kleinere Wohnung, aber ich finde die nicht. Und das hat aber auch wiederum mit dem Bauen zu tun.

Und warum wird zu wenig gebaut? Ich empfehle allen, die das interessiert, den letzten Immo-Monitor vom ersten Quartal 2024 anzuschauen. Es werden die Gründe aufgeführt, warum zu wenig gebaut wird. Es werden aber auch Vorschläge gemacht, was man tun könnte, z. B. für unbebautes Bauland eine höhere Steuerbelastung als für mobilisiertes Bauland, oder wenn ein Projekt darauf steht, dann werden Darlehen zu Vorzugskondition vorgeschlagen. Das ist das, wo wir daran sind mit dem Fonds de Roulement. Dann die Verstärkung der Anreize für die Innenverdichtung. Das ist aber ein zweischneidiges Schwert. Genau diese Projekte sind viel teurer. Genau diese Projekte sind mit Einsprachen belastet, was wiederum das ganze Bauen verteuert.

Und wenn der runde Tisch angesprochen wurde, es wurden genau drei Massnahmen dort angesprochen. Abbau von Hindernissen für Bauprojekte, und da redet man z. B. auch davon, dass eine Erleichterung der Durchmischung von Arbeits- und Wohnzonen zu einer höheren Ausnutzungsziffer führen könnte. Beziehungsweise Schaffung zusätzlicher Wohnzonen, ein bestimmter Teil des Zusatzangebots soll für preisgünstiges Wohnen zur Verfügung stehen. Also wenn zusätzlich eingezont wird, dass man die Auflage macht, dass ein Teil davon für preisgünstiges Wohnen zur Verfügung stehen muss. Die Ortsplanung ist bekanntlich Sache der Gemeinde und ein Riesenthema. Da ist die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren, also z. B. die querulatoischen Einsprachen, die wir noch und nöcher kennen,

das müssten wir irgendwie in den Griff kriegen. Sie sehen, die Gedanken oder die Ideen, die geprüft werden, sind mannigfaltig. Aber so mannigfaltig wie die Gründe sind, so mannigfaltig müssen auch die Lösungen sein. Und ich kann Ihnen wirklich versichern, dass wir Ideen offen gegenüberstehen, aber die müssen letztlich praktikabel sein und nicht noch mehr Hürden aufstellen, welche letztlich nicht zum Ziel führen.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Ja, vielen Dank, dass ich zum zweiten Mal das Wort erhalte. Ich würde doch noch gerne reagieren. Ich reagiere nicht auf alles, weil wir haben noch zwei Minuten bis zum angekündigten Ende dieser Session oder angepeilten Ende. Nein, mich erstaunt es jetzt doch ein bisschen, dass auch die Regierung vor allem wieder auf einen Zweig, auf das Bauen, anspielt, und ich sehe in der ganzen Wohnproblematik, und das ist für mich ein Dauerzustand, das ist nicht einfach einer, den wir jetzt haben, sondern inzwischen in den touristischen Hotspots ist der Wohnungsmangel ein Dauerzustand, und da gibt es doch so drei Problemzonen, wo es eben auch verschiedene Instrumente gibt zu jeder Problemzone. Einer ist, dass wir die Töpfe der Gemeinden, der öffentlichen Hand füllen müssen, um eben gemeinnützigen, preisgünstigen Wohnraum schaffen zu können. Das Zweite ist, und da reden wir jetzt eben vom Bauen, da reden wir jetzt von mangelnden Bauzonen etc., wo man eben in diesen Gemeinden, die sowieso über 20 Prozent Zweitwohnungsanteile haben, dass man dort preisgünstigen Wohnraum bauen kann. Und dann gibt es noch die dritte Problemzone, und das ist diejenige, die diese Wohnraumbörse eben bearbeiten möchte, und das ist der Erhalt der altrechtlichen Wohnungen. Und meines Erachtens ist das eigentlich der günstigste und der schnellste Weg, Bestand oder Wohnungen, die heute und jetzt bestehen, die fast zu 50 Prozent von Einheimischen bewohnt werden, dass man dort ein gutes, ein spannendes Instrument findet, um diese zu schützen. Und die Feedbacks der Zweitwohnungsbesitzenden haben mich hier wirklich ermutigt, dieses Instrument unbedingt weiterzuverfolgen. Und da müssen wir einhängen und dann glaube ich, dass der Vater von Kollegin Kocher eben auch nicht nur eine 13. AHV-Rente bekommt, sondern eben irgendwann auch noch belohnt wird für die Nutzung, für die weiterhin Nutzung des ganzen Hauses als Erstwohnung. Und hier müssen wir gemeinsam weiterdenken.

Metzger: Bauen, bauen, bauen ist eben doch die Lösung, die einzige Lösung, Kollegin Preisig. Und zweitens, es ist richtig, was Regierungsrat Caduff gesagt hat: Die Baubewilligungsverfahren müssen schneller werden, und ich habe gestern schon gesagt, wir brauchen eine Revolution im kantonalen Raumplanungsgesetz. Es gibt Lösungen. Ich werde mit Kollege Caduff diese besprechen. Man könnte nämlich auch dieses Verfahren abschaffen. Es gibt Kantone, die das so haben. Ich werde das mit Ihnen besprechen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Aus Aktualität und Solidarität zu den Grossrätinnen aus dem Calancatal, die eine ganz dringende, die einen Auftrag eingereicht haben, der heute noch behandelt werden müsste, verlängern wir die Session um zwei Aufträge. Wir beginnen mit dem Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten, Erstunterzeichner Koch. Sprecher dieses Auftrags ist Regierungsrat Bühler. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 181)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat am 8. August 2023 die «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» beschlossen. Die Strategie soll die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung spürbar beschleunigen. Zur Umsetzung der Strategie hat der Grosse Rat anlässlich der Dezembersession 2023 einen Rahmen-Verpflichtungskredit von brutto 35 Millionen Franken genehmigt sowie die Schaffung von insgesamt 45,6 Vollzeitstellen vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Lohnsumme ausgenommen. Für den Aufbau von Open Government Data (OGD) in der kantonalen Verwaltung sind in der Umsetzungs- und Mittelplanung der Strategie insgesamt 2 Vollzeitstellen und 0,4 Millionen Franken vorgesehen. Die Standeskanzlei hat – ausgelöst durch den in der Junisession 2020 vom Grossen Rat überwiesenen Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern – in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT), dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) eine umsetzbare Lösungsvariante zur stärkeren Ausbreitung von OGD in der kantonalen Verwaltung ausgearbeitet. Der Vorschlag sieht vor, dass die Abteilung Statistik und Register des AWT für die kantonale Koordination und Organisation von OGD verantwortlich sein wird. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028 werden die organisatorischen, personellen und technischen Grundlagen für die künftige Bereitstellung und Nutzung von Behördendaten in maschinenlesbarer Form aufgebaut.

Mit dem vorliegenden Fraktionsauftrag wird die Regierung beauftragt, die Grundlage zu schaffen, dass der Kanton die Datenaufbereitung und die Nutzung von OGD durch Dritte mit Beiträgen fördern kann.

Im Bereich von OGD besteht die Aufgabe des Kantons darin, frei nutzbare Verwaltungsdaten in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür werden personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt. Es wird eine Dienstleistung erbracht, von welcher Dritte kostenlos profitieren können, weil volkswirtschaftliche Effekte zu erwarten sind. Die Weiterverwendung bzw. Nutzbarmachung der Daten für wirtschaftliche, wissen-

schaftliche oder andere Zwecke ist jedoch interessierten Dritten überlassen. Mit dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) und dem Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT; BR 960.100) verfügt der Kanton darüber hinaus bereits über ausreichende gesetzliche Grundlagen zur Förderung von innovativen und/oder digitalen Projekten, die auch im Zusammenhang mit OGD stehen können. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Förderkriterien erfüllt sind. Die Regierung sieht daher von der Schaffung weiterer Fördermöglichkeiten ab, insbesondere, weil der Fördertatbestand einzig in der Aufbereitung, Darstellung und Nutzung von OGD bestehen soll. Wie erwähnt wird die Regierung jedoch im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten bzw. Förderkriterien die Datenaufbereitung sowie die Nutzung von OGD durch Dritte ermöglichen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Koch: In Anbetracht der Ausgangslage und in Anbetracht Ihrer Vorankündigung, dass der nachfolgende Auftrag doch an Dringlichkeit wahrscheinlich unser sehr wichtiges Thema noch übertrifft, halte ich mich sehr kurz. Wir sind mit der Antwort der Regierung und der Ablehnung nicht einverstanden. Wir werden an der ursprünglichen Überweisung des Auftrags festhalten, und zwar dies insbesondere darum, dass die Regierung in ihren Ausführungen selbst zum Schluss kommt, dass OGD durchaus einen volkswirtschaftlichen Nutzen generieren kann. Und insbesondere erstaunt uns, dass die Regierung von der Schaffung von weiteren Fördermöglichkeiten absieht, weil der Fördertatbestand einzig in der Aufbereitung, der Darstellung und der Nutzung der OGD-Daten bestehen soll. Doch dies ist nicht die korrekte Forderung, die seitens der Unterzeichnenden gestellt wurden, denn die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Grundlage zu schaffen, dass der Kanton die Datenaufbereitung und die Nutzung von OGD fördern kann, also eben auch die Datenaufbereitung. Und hier, wir haben diese Diskussion bereits im Dezember 2023 geführt, gibt es doch sehr viele positive Beispiele. Um Ihnen nur eines näher zu bringen, möchte ich Sie daran erinnern, dass z. B. die Datenbasis von Schweiz-Mobil, eine der grossen Apps, wenn es um Mobilität geht, wenn es um Wandern geht, wenn es um Bike-Touren geht, in der Schweiz eben eine OGD-Initiative war und auf OGD basiert. Und hier, glaube ich, sieht man, dass es durchaus positive Beispiele gibt. Mehr davon können Sie sich gerne unter opendata.swiss anschauen. Sie finden dort eine ganze Sammlung von spannenden weiteren Showcases in diesem Zusammenhang. In diesem Sinne bedauern wir es, dass die Regierung die Dringlichkeit nicht gleich gesehen hat, obwohl wir bereits 2020 auf das Thema hingewiesen haben. Wir haben in der Debatte im Dezember 2023 nochmals darauf hingewiesen, warum es eben wichtig wäre und dass eben auch der Kanton für sich selbst und seine Datenbasis in der Datenaufbereitung einen Mehrwert schaffen könnte, und das mit kleinen Beiträgen. Wir beantra-

gen Ihnen daher, den Auftrag im Sinne der Unterzeichnenden zu überweisen.

Gredig: Auch ich probiere, mich sehr kurz zu fassen bei diesem für mich auch nach mehrfachem Studium und auch Studium der Antwort der Regierung etwas schwierig fassbaren Auftrag. Kurz zusammengefasst, damit Sie sich erinnern, wie es überhaupt dazu gekommen ist: Wir hatten im Oktober 2023 das Gesetz über die digitale Verwaltung beraten. Es gab damals einen Ordnungsantrag von Grossrat Loepfe, der zu einem 30-minütigen Unterbruch geführt hat. Und schliesslich ist die Kommission zurückgekommen und hat gesagt, wir haben grosse Sympathie für das Anliegen, aber uns hat schlicht die Zeit gefehlt, das seriös zu prüfen. Darauf hat Kollege Koch seinen Änderungsantrag, um einen Artikel zu ergänzen, zurückgezogen, und deshalb haben wir jetzt halt diesen Auftrag. Ich habe gesagt, der ist schwierig fassbar, weil mir eben auch nach dem Studium der Antwort der Regierung nicht vollends klar ist, was denn jetzt genau der Unterschied ist zwischen den bestehenden Fördermöglichkeiten aus dem Topf GRdigital und was neu möglich wäre. Und ich glaube, es ist auch nicht unsere Aufgabe als Grossräte, das im Detail herauszufinden. Die Regierung hätte sich hier etwas mehr Mühe geben können beim Darstellen, was genau mit dem Auftrag dazukommen könnte an Fördermöglichkeiten. Nun gut, es gibt die kleine Gefahr, dass solche Beiträge an die Nutzung von Daten dazu führen, dass Daten rein als Selbstzweck aufbereitet werden. Das wollen wir natürlich nicht, dass dann verzweifelt Anwendungsmöglichkeiten gesucht werden, die es gar nicht braucht. Aber ja, ich habe noch nicht gesagt, was ich denn konkret jetzt zu diesem Auftrag meine. Ich denke ja, wir müssen mehr Gas geben und offene Verwaltungsdaten fördern. Die Verwaltung darf hier noch ein bisschen aufs Gas drücken. Und ja, ich habe Vertrauen, auch wenn wir dem Auftrag zustimmen, dass weiterhin Kontrollmechanismen vorhanden sind und nicht einfach mit dem Giesskannenprinzip Beiträge gesprochen werden an unsinnige Anwendungen für die Open Data. Und deshalb empfehle ich auch im Namen des Grossteils meiner Fraktion, dem Auftrag ebenfalls zuzustimmen. Ich hoffe, das hat etwas Klarheit gebracht. Die Abkürzung meines Votums hat es vielleicht etwas unverständlicher gemacht, aber ich wollte Sie nicht länger aufhalten, und deshalb danke ich für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ja, wir haben darüber diskutiert im Oktober 2023, im Dezember 2023, und wir sind uns alle einig gewesen, dass wir Gas geben wollen und dass wir auch den Bereich der Daten sauber auf den Schlitten bekommen wollen. Wir waren uns nur nicht einig über die Marschroute, und ich kann die auch noch einmal wiederholen: Wir haben gesagt, es läuft sehr viel in diesem Bereich, auf Bundesebene, in anderen Kantonen. Wir kooperieren mit anderen Kantonen und wir sind deshalb der Ansicht, dass der Fahrplan gemäss Be-

schleunigung, der die Bereitstellung anderer Instrumente und Möglichkeiten vorzieht, uns die Gelegenheit gibt, hier die Erfahrungen zu sammeln und dann einzusteigen. Dann noch ein Wort zu den Förderinstrumenten. Wir haben auf der einen Seite jetzt das Programm mit den 35 Millionen Franken, das eigentlich relativ detailliert und phasiert aufzeigt, was wir wann angehen möchten, und aufzeigt, dass man in der zweiten Hälfte des Programms sehr wohl beginnt, auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Und auf der anderen Seite haben wir GRdigital, das einen Prüfmechanismus hat, das eine Administration bereits eingerichtet hat, die eben solche Förderanträge auch behandeln könnte. Meiner Meinung nach sollten wir nicht noch einen dritten Gegenstand eröffnen, einen weiteren Prozess jetzt erst entwickeln müssen, bis es dann genutzt werden kann. Ich bin sogar der Meinung, wir sind einfach nicht wirklich schneller beziehungsweise das Instrument ist vorhanden.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrat Koch, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir abstimmen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten, Erstunterzeichner Koch, überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Sie haben den Fraktionsauftrag der SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten mit 52 Nein- zu 47 Ja-Stimmen nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 52 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun den Auftrag Spagnolatti betreffend dringende Massnahmen zur definitiven Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Sprecherin dieses Geschäfts ist Regierungsrätin Maissen. Grossrätin Spagnolatti, Sie haben das Wort.

Incarico Spagnolatti concernente interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca (Testo GRP 2/2023-2024, p. 180)

Risposta del Governo

Dopo la caduta di massi sulla strada della Calanca nel 2016, il 4 dicembre 2022 nei pressi dello sperone roccioso Revetel e il 22 settembre 2023 presso la diramazione per Buseno si sono verificate altre due cadute di massi. A seguito dell'evento del 2022 si è proceduto a una nuova valutazione del rischio e si è esaminato se i punti pericolosi conosciuti siano cambiati rispetto alla valutazione effettuata negli anni 2008/2009 e se ve ne siano di nuovi. Per quanto riguarda i processi di caduta, questa analisi del rischio aggiornata evidenzia nel tratto in questione un

deficit rispetto agli obiettivi di protezione abitualmente applicati, segnatamente per quanto riguarda il rischio individuale di decesso. Nell'ambito degli hot spot di pericolo i rischi risultano in particolare da un'elevata frequenza di cadute di massi (vale a dire cadute di minore entità con breve tempo di ritorno). I rischi derivanti da eventi di grande entità rappresentano invece soltanto una piccola parte del rischio complessivo.

A seguito dell'urgenza riconosciuta, tra il ponte ad arco sulla Calancasca e la galleria artificiale Segheria Buseno sono già state decise delle misure. In una prima fase, nel 2023 le misurazioni tramite interferometria radar per l'individuazione precoce del distacco di masse rocciose sono state estese ad altre zone. In tale contesto sono state rilevate diverse grandi masse rocciose instabili che saranno rimosse o messe in sicurezza nel 2024. In parallelo, a partire dal 2024, in una seconda fase lungo l'intero tratto stradale verranno effettuate analisi del rischio dettagliate fondate sui nuovi modelli di caduta di massi. Sulla scorta di tali basi supplementari relative ai pericoli verrà esaminata la necessità di ulteriori misure edilizie di messa in sicurezza. In questo esame rientreranno non solo le gallerie artificiali, come richiesto nell'incarico, bensì anche misure come valli di protezione e reti di protezione contro la caduta di massi. Esso comprenderà inoltre una comprova dell'efficacia dei costi delle misure che si basa sull'ordinanza concernente la gestione integrale dei rischi per i pericoli naturali (OGIR) e sulla metodologia prescritta dall'Ufficio federale dell'ambiente. A tale scopo la riduzione del rischio di decesso per gli utenti della strada viene posta in rapporto ai costi d'investimento della misura. Per ogni vita umana salvata vengono calcolati costi di 6,6 mio. di franchi; se i costi superano tale importo, la misura è considerata sproporzionata. Si tiene conto anche di possibili danni materiali, come ad esempio alle strade, ma nel presente caso essi sono di importanza subordinata rispetto ai danni alle persone e sono quindi sostanzialmente trascurabili. Grazie a questi obiettivi di protezione e a queste regolamentazioni in tutto il Cantone si raggiungeranno un livello di sicurezza uniforme e una gestione parsimoniosa dei mezzi finanziari a disposizione.

Il Governo è consapevole delle lacune nella sicurezza sulla strada cantonale in Val Calanca e porta avanti i lavori per colmarle in tempi rapidi con misure efficaci. Dato che al momento l'analisi del rischio dettagliata è ancora in corso, ad oggi non è possibile valutare quali misure tecniche saranno necessarie in quali punti.

In base a quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di modificare come segue l'incarico in oggetto: Il Governo viene incaricato di esaminare, sulla base delle evidenze scaturite dall'analisi del rischio dettagliata, ulteriori misure tecniche di messa in sicurezza a protezione della strada della Calanca sul tratto tra il ponte ad arco sulla Calancasca e la galleria artificiale Segheria Buseno (gallerie, gallerie artificiali, valli di protezione, reti contro la caduta di massi, ecc.) per quanto riguarda la loro fattibilità tecnica e l'efficacia dei costi nonché di pianificare e attuare in via prioritaria l'esecuzione di tali misure.

Spagnolatti: Innanzitutto ringrazio tutti per la vostra comprensione nel dare spazio ancora oggi al mio incarico. Dalla risposta del lodevole Governo traspare che viene riconosciuto il pericolo esistente sull'arteria della Valle Calanca, ma le analisi geologiche estese anche in altri punti che collegano le due zone maggiormente colpite non sono ancora concluse. Il mio primo intervento relativo alla messa in sicurezza della strada della Valle Calanca è stato inoltrato immediatamente in seguito alla frana del dicembre 2022 e ad oggi, febbraio 2024, a un anno di distanza, siamo ancora in attesa di ulteriori analisi, quando è palese e confermato che il problema sussiste. I risultati di queste analisi geologiche dovranno poi essere valutati unitamente a una serie di elementi per poter infine arrivare a una decisione su quali interventi effettuare. Per giustificare i costi, oltre a questi risultati, viene tenuto conto del valore limite del rischio individuale di decesso. La domanda che viene spontanea è se in questo calcolo su statistiche viene tenuto conto della situazione attuale (sviluppo demografico) e se oltre a quello della popolazione indigena che si sposta sulla tratta viene considerato anche l'aumento dei turisti che raggiungono la Valle Calanca anche grazie al neo-accreditato Parco Val Calanca, primo parco regionale della Svizzera italiana. Come pure se viene preso in considerazione che più volte al giorno transita un'autostrada con a bordo una quindicina di bambini che si recano a scuola. Ritengo che è inaccettabile parlare del valore in cifre di una vita umana come si calcola con la merce. In sintesi, prima di arrivare a una presa di posizione significa aspettare ancora del tempo, tempo prezioso che come dimostrato non abbiamo più a disposizione, anche a causa del cambiamento climatico. Ho parlato prima di un aumento di turisti che visitano la Valle Calanca e abbiamo anche visto nel programma finanziario trattato in questa sessione che il turismo viene menzionato più volte poiché fonte essenziale per la crescita e il mantenimento delle regioni. Inoltre per evitare uno spopolamento bisogna garantire delle strade sicure anche per le valli periferiche. La prima importante frana scesa nel 2016 in zona Buseno Segheria era già un campanello d'allarme e probabilmente già allora si doveva procedere a valutare e studiare misure di sicurezza più mirate. Infatti a più riprese ci sono stati ulteriori scoscendimenti e caduta sassi di minore entità, ma erano pur sempre dei segnali da non sottovalutare, fino alla nuova frana importante nel settembre 2023. Il punto della frana del dicembre 2022 in zona Revetell è stato anche esso stato oggetto di precedenti eventi e susseguenti cadute di sassi. Sulla tratta in questione si circola ancora tutt'oggi su un'unica corsia a traffico alternato, regolamentata da un semaforo. Il weekend scorso è stata chiusa totalmente con una discutibile modalità e preavviso di solo otto ore a titolo preventivo la strada della Calanca interna per due giorni, a causa delle forti precipitazioni previste creando innumerevoli disagi e malcontenti. La problematica della strada della Valle Calanca, per chi non la conosce, ha una particolarità ossia che si tratta di un'arteria con una sola via di accesso per i paesi della Calanca interna e la posizione del primo punto critico si trova proprio all'inizio di tale arteria. Quindi se viene bloccata vengono a mancare tutti i beni primari. Ci si chiede ora se ogni

volta che la soglia delle precipitazioni viene superata dobbiamo preventivare una chiusura della strada anche per più giorni creando non pochi disagi a un'intera valle che si vede costretta a programmare le giornate in base alle condizioni climatiche, rassegnarsi a non avere assistenza sanitaria, ridotta possibilità di approvvigionamento, non poter andare a scuola e per qualcuno rischiare anche di perdere il posto di lavoro per le continue assenze, senza contare le perdite economiche per le attività di valle. Oltretutto va considerato che non sempre le frane sono scese durante le giornate di pioggia, ma anche qualche giorno dopo o durante la fase di disgelo. Non è accettabile quindi una situazione del genere perché ogni volta a transitare su questa strada c'è da sperare non accada il peggio e a lungo andare rischiamo uno spopolamento perché la gente ha paura. Viviamo in regioni di montagna e siamo tutti consapevoli di essere più esposti al pericolo naturale e che è impossibile preventivare in anticipo i pericoli. Ma laddove si è a conoscenza e c'è una reale situazione critica si dovrebbe procedere a una messa in sicurezza breve prima che rischiamo di avere qualche vittima. È ora di agire. La cronologia degli eventi ha dimostrato che vi sono due punti specifici, zona Revetell e zona Segheria di Buseno, nei quali le frane si sono ripetute e le misure disposte dall'Ufficio tecnico si sono rivelate insufficienti e inadeguate. Per il resto dell'arteria si possono sicuramente studiare altre misure, altrettanto valide, ma non è accettabile che per questi due punti specifici si chieda di attendere i risultati di ulteriori studi e analisi. Sono necessarie delle gallerie artificiali al più presto in quanto sono le misure concretamente più realistiche. Cari colleghe e colleghi vi chiedo pertanto, sulla scorta di quanto esposto, di sostenere il mio incarico in forma originale.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Spagnolatti wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Ich gebe Grossrat Censi als nächstes das Wort.

Censi: Su questo tema sono già intervenuto nella sessione di dicembre del 2022 nell'ambito del primo atto parlamentare Spagnolatti. Sono passati 14 mesi e ahimè ci troviamo ancora ai piedi della scala. Cosa è stato fatto dall'Ufficio tecnico in questo lasso di tempo? Una valutazione del rischio, delle misurazioni per l'individuazione precoce del distacco di masse rocciose, nuove analisi, la posa di tronchi orizzontali per bloccare il materiale, eccetera. Ora però bisogna agire con degli interventi efficaci e duraturi. Proprio ieri nell'ambito del programma di Governo 2025-2028 si sono lodate le buone intenzioni per quanto riguarda un Cantone decentralizzato. Le vie di comunicazione sicure e accessibili sono definite quale elemento centrale del piano di Governo. Bisogna quindi essere coerenti e conseguenti. Non si può più temporeggiare. Oltre alla problematica in Val Calanca si possono citare altri esempi nelle regioni periferiche del Cantone. C'è preoccupazione in Val Calanca e non solo, mettiamoci pure la Regione Moesa. La popolazione

si aspetta ora una presa di posizione politica e non solo tecnica. Oltre a quanto detto la prima firmataria Spagnolatti vorrei toccare un tema importante: c'è preoccupazione anche nel mondo economico. Proprio ieri ho parlato telefonicamente con un imprenditore che lavora da generazioni in Val Calanca. È arrabbiato e deluso, si aspetta delle risposte concrete. L'incertezza, la mancanza di una comunicazione tempestiva e queste soglie d'allerta mettono in difficoltà anche l'operatività delle attività economiche e artigianali nella zona. Concludo e invito il nostro lodevole Governo ad agire con tempestività, consapevolezza e lungimiranza affinché si possa risolvere in maniera duratura questo annoso problema in Val Calanca.

Righetti: La Valle Calanca attualmente si trova particolarmente sotto pressione per la questione legata all'instabilità della montagna. Ci tengo dunque anche io a ringraziare tutti quanti per la comprensione e la disponibilità nel trattare questo incarico. Il Governo ne è a conoscenza di questa situazione, considerando anche la frase nella risposta in cui asserisce di essere consapevole delle lacune nella sicurezza sulla strada cantonale della Valle Calanca. Molti se non tutti i cittadini sono estremamente preoccupati e allarmati. Ci sono genitori che quando si presentano casi di maltempo non si sentono sicuri nel mandare i figli a scuola. Persone che nell'automobile hanno a disposizione dei ricambi nel caso in cui fossero impossibilitati nel rientro a casa a causa di frane o scoscendimenti. Ritengo che questa non sia una condizione accettabile. Lo scorso fine settimana, come già detto dalla collega Spagnolatti, la strada è stata chiusa dalle 18:00 del venerdì alle 12:00 della domenica a scopo preventivo. Questo dimostra che questa condizione così come si presenta attualmente non è sostenibile e crea chiaramente insicurezza, incertezza e apprensione per tutti coloro che transitano sulla strada in questione. In merito a questo punto, sia alla scorsa chiusura preventiva della strada, vorrei comunque aggiungere che se si è a conoscenza e consapevoli che in caso di cattivo tempo il pericolo, il rischio è particolarmente alto non si aspettano le previsioni meteo per organizzare in maniera opportuna e doverosa tale misura. Comunicare la chiusura della strada con circa otto ore di anticipo non è tollerabile e nemmeno scusabile. È una misura che può e dunque dovrebbe essere intrapresa tempestivamente così da poter coordinare al meglio l'isolamento della Calanca interna e i servizi necessari ad affrontare tale situazione. Si sa che prima o poi le precipitazioni intense arrivano il tutto è dunque pianificabile e coordinabile per tempo. Detto ciò, questa è sicuramente una situazione il cui bisogno di intervenire è necessario e urgente per i cittadini, le famiglie, i lavoratori, gli imprenditori e i turisti della Valle Calanca che, anche se già stato ripetuto più volte, quando viene toccata da frane e scoscendimenti si ritrova completamente isolata, con le annesse ripercussioni che sono state citate ma che si possono anche facilmente immaginare. Prima di concludere vorrei ritornare brevemente all'estate del 2013 quando io e mia sorella ci trovavamo in montagna a gestire la capanna di famiglia. In Val Cama c'erano altre persone oltre a noi, chi per lavoro, chi per svago, chi per vacanze. La notte del

26 luglio ci fu una frana nella quale perse la vita l'alpighiana, ci fu dunque una vittima. Queste situazioni non toccano un'unica persona, una famiglia o un cerchio ristretto di persone, ma toccano tutta la comunità. Il senso di impotenza ma anche un certo senso di colpa subentra a farci pensare se le cose non sarebbero potute andare diversamente. Nel caso della frana della Val Cama la montagna aveva dato dei segnali, così come accade nella maggior parte dei casi, la natura ci avvisa, ci prepara. Lo sta facendo anche in Valle Calanca, anche qui la natura ci sta dando dei segnali evidenti, segnali che a mio modo di vedere ora come ora vanno colti con l'adeguata urgenza. Dunque per quanto appena detto, per il mio vissuto, la mia coscienza, la mia idea che prevenire sia meglio di curare, ma soprattutto per il senso di responsabilità nei confronti dei cittadini, nonostante riconosca nella proposta di modifica dell'incarico Spagnolatti da parte del Governo un disegno interessante, sono dell'avviso che sia arrivato il momento di intervenire in maniera importante e decisiva sulla messa in sicurezza. Invito pertanto le colleghe e i colleghi ad approvare l'incarico Spagnolatti nella sua forma originale.

Menghini-Inauen: Collegamenti stradali sicuri e affidabili sono indispensabili per tutto il territorio del nostro Cantone, in particolare per le periferie perché consentono l'accesso ai servizi essenziali, all'approvvigionamento in generale e non da ultimo assicurano l'esistenza o la crescita economica nelle periferie che specialmente nei Grigioni riguarda anche il settore turistico. Vari membri del Gran Consiglio si sono già espressi in merito durante questa sessione. Con il suo insediamento decentralizzato il nostro Cantone dispone di una rete stradale capillare con una lunghezza totale di 4600 km che collega le periferie con i centri, o forse i centri con le periferie? Sì, 4600 km sono tanti, e la sfida per garantire il funzionamento di questa infrastruttura è certamente grande. Sicurezza e accessibilità devono però avere priorità assoluta. E su questo punto faccio riferimento all'obiettivo politico generale numero 7 sulla mobilità e cito letteralmente: L'accessibilità dell'intero territorio cantonale deve essere garantita alla popolazione, alle imprese e ai visitatori. Detto questo desidero esprimermi brevemente sulla proposta di modifica di questo incarico. Nella sua presa di posizione il Governo dichiara di essere consapevole delle lacune nella sicurezza sulla strada cantonale in Val Calanca e riconosce l'urgenza di implementare delle misure. Ciononostante preferisce dare priorità a un'ulteriore analisi del rischio. In realtà, e dal punto di vista di una persona esterna come lo sono io, questo potrebbe sembrare un'esitazione. Quando la situazione invece sembra presentarsi urgente. Come lo dimostrano anche gli ultimi episodi già spiegati dai colleghi. Pertanto la situazione richiede un intervento immediato, care colleghe e cari colleghi del Gran Consiglio vi prego di sostenere l'incarico Spagnolatti nella sua forma originale e ringrazio per la cortese attenzione.

Cortesi: Ganz zu Beginn danke auch ich der Regierung für das Dokument. Warum bin ich aber mit dem Vorschlag der Regierung nicht einverstanden? Der Kern des

Auftrags ist, gegenüber der heutigen Situation bezüglich der Sicherheit und der Erreichbarkeit des Calancats eine Verbesserung auszulösen. Es geht um die schnelle Beseitigung von vorhandenen Gefahrenstellen, die nicht weiter hingenommen werden dürfen, weil sie offensichtlich sind. Gerade letzte Woche wurde diese Offensichtlichkeit erneut offen sichtbar. Die Strasse musste, wie schon erwähnt, wieder geschlossen werden. Nun, der Auftrag, der von 63 Mitgliedern dieses Rates eingereicht wurde, heisst Auftrag Spagnolatti betreffend dringende Massnahmen zur definitiven Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal. Es geht beim Auftrag also nicht darum, der Regierung den Auftrag zu erteilen, Risikoanalysen zu erstellen und zu prüfen, sondern es geht bei diesem Auftrag darum, der Regierung den Auftrag zu erteilen, das Problem dringend und definitiv zu beseitigen. Ich erachte es als unnötig, erneute detaillierte Risikoanalysen zu machen, um herauszufinden, was heute schon klar ist, nämlich, dass das Begehen und Befahren der Strasse riskant und gefährlich ist. Die SVP-Fraktion wird deshalb, zumindest Teile der SVP-Fraktion, den Auftrag im ursprünglichen Sinne unterstützen.

Loi: Dieser Auftrag löst bei mir sehr grosse Sympathien aus. Ich könnte ihn eigentlich eins zu eins auch für das Avers einreichen. Wenn ich die Antwort lese, dann sehe ich die Worte Risikobeurteilung, Risikoanalysen, Studien, Abklärungen, Prüfungen, Kostenwirksamkeitsbeurteilung des Bundesamts für Umwelt, Wirtschaftlichkeit, kantonales Sicherheitsniveau, Investitionskosten pro gerettetes Menschenleben, Steinschlagmodellierung usw. usf. Gewiss, es braucht diese Abklärungen, Studien, um zu einem Ergebnis zu kommen. Aber es muss schneller geschehen. Diese ganzen Studien, wie schon gesagt wurde, die helfen den Betroffenen in den Tälern nicht. Wir haben auch eine Situation, wo wir seit Jahren eigentlich wissen, wo Gefahren bestehen, wo seit Jahren in Aussicht gestellt wird, dass gewisse Massnahmen getroffen werden, nächstes Jahr machen wir dann, es passiert nichts. Und ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen, dass in den nächsten Monaten, Jahren, die Strasse auch ins Avers wieder gesperrt sein wird. Ich bin überzeugt davon, dass die Massnahmen dringend sind und dass mehr umgesetzt werden muss und zwar rasch und schnell. Die Erkenntnisse, die man braucht, um das zu tun, die sollten nicht Jahre in Anspruch nehmen. Ich möchte da auch sagen, dass vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Basis des Tiefbauamtes, Wegmacher, Strassenwarte, die leisten täglich sehr gute Arbeit. Die verdienen Anerkennung und Dank. Aber es gibt gewisse Dienststellen, die sind entweder nicht willens oder überfordert oder sie wollen einfach nicht die ganze Sache, die für die Täler von grösster Bedeutung ist, beschleunigen. Und da muss ein Umdenken stattfinden zwingend, weil es häufen sich Probleme im ganzen Kanton, und geschehen tut wenig bis gar nichts. Also schauen wir da auf gewisse Dienststellen innerhalb des Tiefbauamtes und beschleunigen wir die Prozesse, damit auch gebaut werden kann.

Della Cà: Per facilitare le cose vi leggerò in tedesco: Meine Wortmeldung gilt für alle Randtäler unseres Kan-

tons. Die Stellungnahmen der Regierung in Bezug auf die Strasseninfrastruktur sind immer dieselben. Ausführungen, die einerseits dazu führen, dass die von den unverträglich gewordenen Situationen betroffenen Einwohner ihre Geduld verlieren und andererseits der Regierung und den Ämtern für den Auftrag Zeit verschaffen, um Formulierungen oder Lösungen in homöopathischen Dosen zu präsentieren, die auf dem Standpunkt des Departements basieren. Ähnliches löst sich mit Ähnlichem. Jetzt ist an der Zeit, nicht mehr unendlich viele und detaillierte Risikoanalysen durchzuführen, um dann zum Schluss zu kommen, dass es derzeit nicht möglich ist, die geeigneten Massnahmen zu identifizieren. Sätze wie «der Regierung sind die Sicherheitslücken auf der Kantonsstrasse bekannt» sind an den Absender zurückzuweisen. Bewusstsein bedeutet, die Fähigkeit, die Realität in jedem Bereich und Aspekt des Lebens soweit wie möglich zu erfassen, wahrzunehmen, zu erkennen und zu benennen. Mit einfachen Worten: Bewusstsein entsteht, wenn die Regierung bereit ist, es anzunehmen und so ihre Worte in Taten umsetzen. Ich bin für die Originalversion, selbstverständlich, dafür einzureichen.

Atanes: La politica deve prendere decisioni, i tecnici devono realizzarle. Decidiamo con coraggio, sosteniamo la collega Spagnolatti.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort an Frau Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich versuche, mich kurzzuhalten, aber doch noch ein paar ergänzende Ausführungen zu machen. Ihre Voten und die Debatte hat einmal mehr eindrücklich gezeigt, wie heute Morgen beim öffentlichen Verkehr, dass Mobilität, sich bewegen im Kanton Graubünden, das ist eigentlich unsere Grundlage von allem Wirtschaftsleben, von Freizeit, wenn wir hier auch als Einheimische wohnen. In unseren Talschaften und verzweigtem Berggebiet ist die Erschliessung etwas Grundlegendes und enorm Wichtiges. Ich glaube, diese Meinung teilen wir alle, und es ist doch eindrücklich, was für ein Wegnetz allein der Kanton in Graubünden baut und unterhält. Die vielen Kilometer Gemeindestrassen, die haben wir in dieser Liste gar noch nicht drin gehabt. Die Gemeinden stehen oftmals vor ganz ähnlichen Herausforderungen bezüglich Sicherheit, Verlässlichkeit der Offenhaltung, aber auch bezüglich finanziellen Investitionen.

Wir sind uns hier auch einig, dass es auf der Calancasstrasse ein Schutzdefizit an bestimmten Orten gibt. Die Regierung weiss das, und man ist hier auch daran. Vorhin wurde der Begriff homöopathische Dosis erwähnt. Es wurde gefragt, was eigentlich in der vergangenen Zeit in der Val Calanca gemacht wurde seitens des Tiefbauamtes. In den letzten dreissig Jahren wurde in Schutzmassnahmen an der Calancastrasse die homöopathische Dosis von immerhin 25 Millionen Franken investiert. Also diese Strasse, die kennen wir, und wir wissen, dass es dort immer wieder zu exponierten Stellen punkto Naturgefahren kommt. Wir wissen aber, es wurde ebenfalls erwähnt, wir haben den Klimawandel, das verändert

auch die Situation der Gefahren, Naturgefahren. Es gibt längere Trockenperioden, dafür stärkere Niederschlagsereignisse. All das hat Auswirkungen, und wir als Bergkanton, wir merken das noch in einer verstärkten Form.

Wo liegt vielleicht der Unterschied in der Auffassung, wie wir zu mehr Sicherheit auf dieser Strasse kommen? Der Titel des Auftrages von Grossrätin Spagnolatti fordert dringende Massnahmen und erwähnt aber dann als dringende Massnahmen den Bau von Tunnels oder Galerien. Ich kann Ihnen sagen, der Bau von Tunnels und Galerien ist keine dringende Massnahme. Die Planung und die Realisierung, das dauert Jahre, und wir haben diese Zeit nicht. Sie haben es in mehreren Voten eindrücklich gesagt, dass diese Situation auch die Bevölkerung verunsichert. Es ist von Nachteil für die Wirtschaft, wenn die Strasse kurzfristig geschlossen werden muss. Wir können nicht diese Jahre warten, bis wir endlich Tunnels und Galerien haben. Es ist auch nicht möglich, Tunnels und Galerien in Situationen zu bauen, aus Sicht der Arbeitssicherheit für die Bauarbeiter, die in dieser Zeit dort sind, wenn diese Baustellen nicht gesichert sind. Also es braucht ohnehin vorgängig Massnahmen, die in diesem Bereich die Situation anders sichern, und es werden Massnahmen sein, die eben auch die Sicherheit für die Strassennutzer stark erhöhen wird. Um genau herauszufinden, welche Massnahmen auch kurzfristig an welchem Ort die grösste Wirkung entfalten, seien das Steinschlagnetze. Aber im nächsten Frühling, also respektive in diesem Frühling, wenn die Situation sicherer wird, wird man auch die bereits losen Steine mal räumen. Auch das wird bereits eine erste Massnahme sein, um an Ort und Stelle die Sicherheit zu erhöhen. Das findet diesen Frühling statt. Das findet nicht in fünf oder in zehn Jahren, wenn ein Tunnel gebaut ist, statt, das findet diesen Frühling statt. Aber damit man genau weiss, wo welche Steine locker sind, braucht es eben diese Untersuchungen, diese Messungen. Wir können uns froh und glücklich schätzen, dass wir heute mit den modernen Messmethoden solche Situationen anders analysieren können als vor 100 Jahren, als man sich noch viel mehr auf Erfahrungswerte und Beobachtungen stützen musste.

Deshalb wird das Vorgehen ohnehin so sein, man muss diese integrale Risikoanalyse bezogen auf die konkreten Gefahrenorte jetzt machen, die Massnahmen entwickeln. Einige Massnahmen sind bereits aufgegleist, werden baldmöglichst umgesetzt, wenn die Sicherheit es für die Arbeiter erlaubt, und die weiteren Massnahmen dann aufgrund der fundierten Risikoanalyse zu eruieren auf ihre Wirkung hin. Das ist ein normaler Prozess, der gehört dazu, damit wir eben am Schluss dort unsere Massnahmen umsetzen, wo es wirklich auch Wirkung erzielt. Wir können nicht einfach irgendwo etwas bauen und vor allem etwas realisieren, wo wir wissen, dass der Effekt erst in xx Jahren einsetzt. Deshalb beantragt die Regierung Ihnen, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Vielleicht noch ein Wort zur Information in der letzten Woche, wo es um eine kurzfristige Schliessung der Strasse ging. Wir wissen das, dass die Gemeinden da reagiert haben. Es wird am 23. Februar 2024 ein Treffen geben zwischen dem Tiefbauamt, zwischen den

Leuten des Amtes für Wald und Naturgefahren, die auch in diese Arbeit einbezogen sind und den Vertretern der Gemeinden sowie des Grossen Rats, wo man sicher auch die Frage der Kommunikation miteinander anschauen wird. Vielen Dank.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Spagnolatti, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zu den Abstimmungen kommen?

Spagnolatti: Aggiungo solo brevemente una riflessione: abbiamo visto che parte delle misure menzionate dall'onorevole Consigliera di Stato Maissen erano già stato adottate a suo tempo (tipo reti eccetera) e si sono rivelate insufficienti e inadeguate. Quindi per questo servono interventi più mirati. Ringrazio anche i colleghi per l'interessante discussione. Non ho altro da aggiungere.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag von Grossrätin Spagnolatti, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages Spagnolatti wünscht, drücke die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem ursprünglichen Auftrag von Grossrätin Spagnolatti mit 93 Ja- bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Spagnolatti und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Spagnolatti mit 93 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den Auftrag Spagnolatti im ursprünglichen Sinn überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, Taste Minus, wer sich enthalten möchte, Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Spagnolatti im ursprünglichen Sinn mit 100 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Bevor ich jetzt langsam zum Schluss komme, möchte ich noch unserem Grossratskollegen Andri Perl das Wort geben.

Perl: Nach fast zehn Jahren in diesem Rat verabschiede ich mich. Ich habe meinen Rücktritt auf Ende der Session eingereicht. Ich danke Ihnen allen für lehrreiche Jahre, für respektvolle Debatten und eine wirklich herzliche Ratskultur. Ich danke dem Ratssekretariat für die immer wertvolle Unterstützung, und ja, ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft und für die Zukunft unseres schönen Kantons alles Gute. Tschau zäma. *Applaus.*

Standespräsident Caluori: Heute sind folgende Vorstösse eingegeben worden: Auftrag Degiacomi betreffend

Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden. Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften. Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur über den COVID-19-Impfstoff. Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen. Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden. Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden. Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema knapper Wohnraum im Kanton Graubünden. Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion. Anfrage Mazzetta betreffend Altlast Rusna da Furns auf dem Areal der Ems-Chemie. Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden, Erstunterzeichner Stocker. Und ein Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern. Bevor ich den Dank ausspreche, möchte ich Sie noch anfragen: Am Montagmorgen während der Vereidigung ist auf der Tribüne ein Autoschlüssel Suzuki, Auto Nüssli Schiers, liegengeblieben. Wenn Sie davon etwas mitbekommen haben, der Schlüssel liegt draussen beim Sekretariat. *Heiterkeit.* Ich möchte Patrick Barandun, Gian-Reto Meier, Laura Caflisch und Roland Giger vom Ratssekretariat ganz herzlich für ihre grosse Hilfe danken. Ebenfalls den beiden Frauen Corina Feltscher und Chris Bürkli im Foyer, Herr Daniel Spadin und seinem Team von der Standeskanzlei. Danken möchte ich aber auch den Polizistinnen Raffaella Chiavaro, Stefan Stadler und Conradin Knupfer, die für die Sicherheit der Grossräte und Regierungsrätinnen gesorgt haben, dem Hausdienst unter der Leitung von Alois Hardegger und seinem Team, nicht zuletzt dem Dolmetscherteam unter der Leitung von Madlaina Caflisch. Besten Dank Ihnen allen für die Mithilfe und Ihren engagierten Einsatz zur Bewältigung der Februarsession 2024. Wir sehen uns wieder im April an der Aprilsession 2024. Da hat die PK entschieden, die Aprilsession 2024 wird definitiv zwei Tage dauern. Ich freue mich jetzt schon darauf, Sie auch in der Aprilsession 2024 durch die Geschäfte führen zu dürfen. Kommen Sie alle gut nach Hause. Somit erkläre ich die Februarsession 2024 für beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden
- Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften
- Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur über den COVID-19-Impfstoff
- Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen
- Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden
- Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden
- Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden»
- Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion
- Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker)
- Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 11. März 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.